

PROTOKOLL

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 16. Juni 2023

17:00 - 19:55 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Maurer Hans Rudolf, GGR-Präsident 2023
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael EDU Berger Bruno Gerber Urs (Stimmzähler) Habegger Simon EVP Bachmann Patrick Eggenberger Ernst Jakob Ursula Pfäffli André (bis 18.40 Uhr, Trakt. 5) FDP Berger Marco Brandenberg Monika Feuz Beatrice (1. Vizepräsidentin GGR) Rothacher Thomas GLP Christen Ruedi (bis 18.55 Uhr, Trakt. 8) Gauchat Bohren Alexa (Stimmzählerin) Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto Ottmann Yanick (ab 17.10 Uhr, Trakt. 1) Grüne Bornhauser Thomas Schiffmann-Ramseier Ursula SP Aebischer Alexandra Baumann-Huder Marina Döring Matthias (Präsident AGPK) (bis 19.05 Uhr, Trakt. 8) Friederich Hörr Franziska Rüthy Sebastian (ab 17.05 Uhr, Appell) Schmutz Daniel SVP Altorfer Christa Amstutz Roland Canonica Barbara Marti Hans-Rudolf

	Maurer Hans Rudolf (Präsident GGR) Saurer Ursula Schwarz Stefan Winkler Thomas Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Amstutz Roland Bachmann Patrick Berger Bruno Bornhauser Thomas Friederich Hörr Franziska Schiffmann-Ramseier Ursula Schwarz Stefan		
Anwesend zu Beginn	26		
Absolutes Mehr	14		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Jakob Reto Joder Stüdle Bettina Moser Konrad E. Schenk Marcel Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung (bis 19.30 Uhr, Trakt. 12) Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteherin Sicherheit Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteherin Soziales	GLP EDU SVP SP FDP SP SVP
Davon entschuldigt	Joder Stüdle Bettina Schenk Marcel		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Hüppi Marc, Leiter Soziales Hofer Christian, Leiter Bildung Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber Zeller Rolf, Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	1		
Gäste/Referenten	--		

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2023-44 Protokoll der Sitzung vom 28. April 2023; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 28. April 2023 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2023-45 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Gemeindepräsident Reto Jakob informiert über die nachstehenden Themen. Vorab übergibt er Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, das Wort.

45.1 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; Stand der Dinge

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, informiert über den aktuellen Stand der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau. Der Prozess "Betrieb und Ablauf" wurde geprüft und ist somit abgeschlossen. Entsprechende Optimierungen wurden vorgenommen. Am 23. Mai 2023 hat das Beurteilungsgremium (Fachjury), welches dazumal den Wettbewerb beurteilt hat, das funktional optimierte Projekt nochmals begutachtet und als gut befunden sowie entsprechend gewürdigt. Im Moment wird schwergewichtig das Projekt zur Baugesuchsstufe ausgearbeitet. Die Kostenberechnungen in Bezug auf die Kosten des Generalplaners sowie die Fachplanungen sind zentral. Das Baugesuch soll im Herbst eingereicht werden. Somit sollte die Bewilligung des Gesamtbauentscheids anfangs 2024 vorliegen. Parallel dazu werden die Ausschreibungen erfolgen. Hinsichtlich der Ausschreibungen können dann die finalen Kosten genannt werden, was ausschlaggebend sein wird, ob der bewilligte Verpflichtungskredit reicht oder ob der Grosse Gemeinderat einen entsprechenden Nachkredit zu bewilligen hat. Die Kostengenauigkeit ist daher zentral. Es wurde zusammen mit der Steuerungsgruppe und dem Gemeinderat entscheiden, vor dem Bau eine Kostengenauigkeit von 70 % zu erreichen, üblich ist 50 %. Diese Kostengenauigkeit wird jedoch den Baustart etwas verzögern, und zwar voraussichtlich auf Mitte Jahr 2024. Es ist erfreulich, dass nun alles konkreter wird und Projektoptimierungen vorgenommen werden konnten. Es ist zu hoffen, dass die Termine wie geplant eingehalten werden können.

45.2 Schulanlage Schönau/Schulraumplanung

Der Prozess "Schulraumplanung" ist schon seit längerer Zeit am Laufen. Es ist vorgesehen, zuerst die Schulanlage Schönau anzugehen mit dem Ziel, dort ein Oberstufenzentrum zu realisieren. In Dialogräumen wurden Bedürfnisse sowie Haltungen abgeholt. Mit Hilfe dieser Grundlagen wird nun das Raumprogramm geschärft. Es ist wichtig, Schulanlagen zu bauen, welche vom pädagogischen Aspekt her sinnvoll gestaltet werden. Daher ist es wesentlich, bei solchen Projekten die Lehrerschaft beizuziehen, um die Räumlichkeiten optimal für den Unterricht zu gestalten. Deshalb stellen sich folgende Fragen: Was brauchen wir? Was wollen wir? Wie kann man die Flexibilität erhalten? Was kann saniert und wo muss neu gebaut werden? Braucht es Verpflegungsmöglichkeiten bei der Aula Schönau? Solche Fragen werden momentan diskutiert. Der Kanton Bern verfügt über entsprechende Richtlinien, das heisst über ein Standardprogramm von Schulhäusern. Nun ist zu eruieren, ob dieses für die Gemeinde passend ist oder davon abgewichen werden muss. Letzte Woche wurde eine Schulanlage in Basel besichtigt, welche explizit die Oberstufe aufgrund eines pädagogischen Konzepts gebaut hat. Ein innovativer Weg, welcher diesbezüglich beschritten wurde. Im Moment geht es darum, alles zusammenzubringen, damit im Herbst das Raumprogramm, welches standardmässig vom Kanton vorhanden ist, auf die Gemeinde Steffisburg anzupassen und zu definieren, um das weitere Vorgehen bei der Schulanlage Schönau zu bestimmen.

45.3 Pop-Up Frida

Der Gemeinderat begrüsst eine Belebung des Dorfplatzes und er hat entschieden, diesen Sommer den Platz wieder mit dem Pop-Up Frida zu bereichern. Verständlicherweise haben nicht alle Freude daran und folglich gibt es auch Beschwerden. Momentan liegt das Geschäft beim Regierungstatthalteramt, welches über diese Beschwerden entscheiden muss. Je nach Entscheid kann das Pop-Up Frida den Betrieb in einer Woche aufnehmen oder nicht.

45.4 Parkplätze Dorfplatz

Die Parkplätze auf dem Dorfplatz stehen im weitesten Sinn im Zusammenhang mit dem Pop-Up Frida. Diesbezüglich wurden die Interessen von verschiedenen Gruppen abgeholt. Es wurde davon ausgegangen, dass die Parkplätze auf dem Dorfplatz aufgehoben werden können. Wie medial informiert wurde, ist vorgesehen, einige Parkplätze aufzuheben, was jedoch zurzeit nicht möglich ist, weil ein entsprechendes Verfahren hängig ist. In Kombination mit den vorhandenen Beschwerden und im Zusammenhang mit der Situation rund um das Pop-Up Frida ist in Frage gestellt, ob man den Dorfplatz überhaupt beleben kann oder will. Die Meinungen und Ideen von Gruppierungen und Einzelpersonen wurden gesammelt und ausgewertet. In einem nächsten Schritt erarbeitet eine interne Projektgruppe nun Nutzungsprofile. Die Idee ist, dass man damit in ein Wettbewerbsverfahren mit Architekten und Landschaftsplaner gehen möchte. Aber dafür müssen die Grundlagen klar sein (Parkplätze, Lärm, etc.).

45.5 Vorgelagerte OPLA/ordentliche OPLA

Die vorgelagerten Um- und Aufzonungen sind rechtskräftig und die Verfügungen für die Mehrwertabgaben wurden verschickt. Die ordentliche OPLA wurde vom Kanton genehmigt, ist aber noch nicht in Kraft. Erneut sind verschiedene Beschwerden eingegangen. Es wird nun versucht, eine Teilrechtskraftsbescheinigung zu erlangen, was heissen würde, dass alle Teile der OPLA, welche nicht bestritten sind, in Kraft gesetzt werden können.

45.6 Crema-Areal/STI

Wie den Medien gestern entnommen werden konnte, ist die Situation zwischen der STI und der Gemeinde bezüglich Schwäbis blockiert. Es konnte keine Einigung erzielt werden, wie das Planungsverfahren ablaufen soll. In erster Linie geht es um die Frage der Quartierentwicklung und des Verkehrs. Der Gemeinderat begrüsst jedoch im Grundsatz, dass sich die STI für diesen Standort entschieden hat. Das Verfahren läuft unter der Federführung des Kantons Bern.

45.7 Raum 5/Bahnhof Steffisburg

Beim Bahnhof Steffisburg kann festgestellt werden, dass ein Traforaum gebaut wird, die Elemente für die Unterführung parat gestellt sind und auch beim Bahnhof selber viel passiert. Mit der Firma Haarshop wird die Planung intensiv vorangetrieben, jedoch gibt es noch Hürden zu überwinden. Gerade im Energiebereich in Bezug auf die Vorgaben der 2000-Watt-Richtlinien hat sich seit der Überbauungsordnung viel geändert. Diesbezüglich hat der Gemeinderat zu entscheiden, wie mit den geänderten Rahmenbedingungen und Umständen umgegangen werden soll, wie zum Beispiel Photovoltaikanlagen an Fassaden. Auf allen Bauvolumen wird verhandelt und geplant.

45.8 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Muhmenthaler Jennifer	Gärtnerin Friedhof, Abt. Tiefbau/Umwelt	19.05.2023	
Hodler Margareta	Verfahrensleiterin Bauinspektorat, Abt. Hochbau/Planung	31.07.2023	
Marti Bruno	Leiter Hochbau/Planung	31.10.2023	

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Oesch Reto	Handwerker Werkhof, Abt. Tiefbau/Umwelt	01.07.2023	Ersatz Hirter Pascal
Röthlisberger Jana	Kauffrau Administration Sozialdienst Zulg, Abt. Soziales	01.08.2023	Umverteilung/zusätzliche Stellenprozente
Burri Maša	Praktikantin Sozialdienst Zulg, Abt. Soziales	01.08.2023	Praktikumsstelle
Steiner Simon	Kaufmann Buchhaltung, Abt. Finanzen	01.08.2023	Ersatz Berger Jael
Strahm Irina	Kauffrau Administration Sozialdienst Zulg, Abt. Soziales	01.08.2023	(befristete) Krankheitsüberbrückung
Kämpf Patrik	Schulsozialarbeiter, Abt. Soziales	14.08.2023	Zusätzliche Stellenprozente

2023-46 Tiefbau/Umwelt; Forst-Reglement; Aufhebung per 31.12.2023

Traktandum 3, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 16. Juni 2023

Registratur

10.011.010

Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28. November 2022 der Gründung der Forst Region Thun AG und damit der Zusammenführung der Forstdienste der Burgergemeinden Heimberg, Steffisburg und Thun sowie der Einwohnergemeinde Steffisburg (Waldbesitzerin) per 1. Januar 2024 zugestimmt. Auch die beteiligten Burgergemeinden haben der Gründung einer Aktiengesellschaft Forst Region Thun AG zugestimmt.

Am 9. Januar 2023 wurde Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, durch den Gemeinderat als Mitglied und Vertreter der Einwohnergemeinde Steffisburg zur Einsitznahme in den designierten Verwaltungsrat der "Forst Region Thun AG" zu Handen der Gründungs-Generalversammlung nominiert. Das Amt ist an die zuständige Gemeinderätin bzw. den zuständigen Gemeinderat (Departementsvorsteher/in Tiefbau/Umwelt) gekoppelt.

Stellungnahme Gemeinderat

Gestützt auf die vorstehend erwähnte Ausgangslage und auf den Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2022 kann nach der erfolgten Gründung der Aktiengesellschaft das Forst-Reglement nun aufgehoben werden. Die Aufhebung des Reglements wird hiermit dem Grossen Gemeinderat als zuständiges Organ vorgelegt. Damit ein nahtloser Übergang gewährleistet werden kann, wird die Aufhebung des Reglements per 31. Dezember 2023 beantragt. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung von Steffisburg.

Antrag Gemeinderat

1. Das Forst-Reglement vom 13. März 1955, in Kraft seit 15. April 1955, wird per 31. Dezember 2023 aufgehoben.
2. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2022.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. Juli 2023, in Kraft.

Behandlung

Infolge Abwesenheit von Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt und Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, nimmt stellvertretend Gemeindepräsident Reto Jakob gleich zu den beiden Forst-Geschäften ergänzend Stellung, weil sie eng miteinander verbunden sind. Die Gründung der Forst Region Thun AG und damit die Zusammenführung der Forstdienste der Burgergemeinden Heimberg, Steffisburg und Thun sowie der Einwohnergemeinde Steffisburg (Waldbesitzerin) liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die folglich Aufhebung des Forst-Reglements sowie des Reglements über den Betriebsreservefonds Forstwesen liegt jedoch in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Im Forst-Reglement sind die Aufgaben des Försters beschrieben. Künftig werden diese Aufgaben nicht mehr selber durchgeführt, sondern in dieser Forst Region Thun erledigt. Dafür wurde ein Produktkatalog erstellt. Im Grundsatz sind in diesem Katalog dieselben Aufgaben aufgeführt, welche bis anhin dem Förster aufgetragen wurden. Dabei geht es um Grundleistungen wie Waldbewirtschaftung, Planung, Jungbaumpflege, Forstschutz, Überwachung, Vermarktung, Holzernte, Waldstrassen, Unterhalt Waldstrassen, Schadensbehebung sowie Waldinformation. All diese Aufgaben, wofür bis anhin der bisherige Förster, Daniel Allenbach, zuständig war, werden nun gemeinsam gelöst. Diese Aufgaben sind im Produktkatalog aufgeführt und umschrieben, was die Forstregion Thun AG für die vier Institutionen erledigt. Der gemeindeeigene Wald wird nicht in fremde Hände übergehen. Die Besitzverhältnisse bleiben wie bis anhin bestehen. Der Wald gehört der Einwohnergemeinde Steffisburg und es wird lediglich der Auftrag erteilt, wer den Wald pflegen soll. Mit dieser neuen Form können Synergien genutzt werden. Durch die Zusammenarbeit gibt es grössere Mengen Holz, welche zu einem besseren Preis verkauft werden können. Weiter ist geplant, dass mit einer Forst AG auch andere Reviere wie zum Beispiel Eriz oder

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 16. Juni 2023

Schwarzenegg integriert und betreut werden können. Es geht bei der Forstregion Thun AG um die entsprechende Koordination und Überwachung sowie um die Erteilung dieser Aufträge. Alle vier Player sind mit einem Verwaltungsrat vertreten. Es gibt keine weiteren Aktionäre in der Forstregion Thun AG ausser die drei Burgergemeinden sowie die Einwohnergemeinde Steffisburg. Die Forstregion Thun AG kann auch weitere Aufgaben wahrnehmen, das heisst zusätzlich zu dem, was im Produktkatalog aufgeführt ist. Diese zusätzlichen Leistungen beispielsweise von Privatpersonen werden entsprechend in Rechnung gestellt. Die Aufgaben, welche abgegeben werden, sind ebenso in diesem Produktkatalog enthalten.

Wie gelesen werden konnte, werden CHF 72'000.00 als Aktienkapital in die Aktiengesellschaft bezahlt. Das gesamte Aktienkapital beträgt CHF 240'000.00. Zusätzlich werden CHF 108'000.00 in die Aktiengesellschaft bezahlt, wobei der Begriff à fond perdu enthalten ist. Werden die Beträge zusammengezählt, ergibt dies einen Totalbetrag von CHF 500'000.00. Die Idee dabei ist, auf der einen Seite das Aktienkapital und auf der anderen Seite einen gewissen Betrag einzuzahlen, mit welchem man in den nächsten Jahren wirtschaften kann. Wenn im Fall eines guten Geschäftsgangs ein gewisser Umsatz erzielt werden konnte, soll eine Dividende ausbezahlt werden. Im Spezialfonds der Gemeinde Steffisburg sind momentan CHF 334'000.00 vorhanden. Einerseits wurden in den vergangenen Jahren Leistungen erbracht, welche Kosten verursachten. Andererseits konnte Holz verkauft werden. Und je nachdem wie der Holzpreis war, konnte etwas in diese Kasse eingelegt werden. Über die letzten Jahre, wo der Holzpreis tief war, hat man jedes Jahr aus dieser Spezialfinanzierung das Minus tragen müssen. Im Prinzip war diese Spezialfinanzierung dazu da, um über die Jahre hinweg einen Ausgleich schaffen zu können. Genau das Gleiche wird nun mit dem Geld passieren, welches in die Aktiengesellschaft eingelegt wird. Das Aktienkapital möchte man nicht schon von Beginn weg antasten. Falls im ersten Jahr ein Minus erwirtschaftet wird, soll das Aktienkapital nicht für Ausgleichszwecke angetastet werden müssen. Aus diesem Grund besteht dieser Puffer. Es ist jedoch zu hoffen, dass jährlich ein Gewinn erwirtschaftet und kontinuierlich ein Anstieg der Finanzlage verzeichnet werden kann. Wenn man jedoch zurückschaut, kann festgestellt werden, dass dies in den letzten 70 Jahren nie der Fall war und der Wald keine grossen Gewinne abgeworfen hat. Im Normalfall hat sich das, was eingenommen wurde mit dem gedeckt, was ausgegeben wurde. Positiv ist, dass durch den Wechsel CHF 210'000.00, welche in dieser Spezialfinanzierung sind, herausgenommen und in die Gemeindekasse überführt werden können. Zusammengefasst ändert sich in dem Sinne für den Wald der Gemeinde Steffisburg nichts. Das Einzige, was ändert, ist, dass der Gemeinderat nicht mehr dem Förster die Aufträge erteilt, sondern dies neu gemäss den neuen Reglementen über den Verwaltungsrat erfolgt. Der Gemeinderat kann via Verwaltungsrat seinen Einfluss geltend machen. Aus all den genannten Gründen werden das Forst-Reglement sowie die Spezialfinanzierung überflüssig und können aufgehoben werden. Er bittet den Rat, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Matthias Döring, empfiehlt die AGPK einstimmig, den beiden Forst-Geschäfte zuzustimmen. Die Fragen seitens der AGPK wurden durch die Verantwortlichen zufriedenstellend beantwortet.

Eintreten

Michael Rüfenacht nimmt vorweg, dass die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion auf die beiden Forst-Geschäfte eintreten wird. Ebenso wird sie dem Antrag des Gemeinderates um Aufhebung der beiden Reglemente Folge leisten. Trotzdem haben die beiden Geschäfte, auch wenn es nur um die Aufhebung geht, fraktionsintern zu diskutieren gegeben, und zwar primär wegen der Kürze des gemeinderätlichen Vortrags. Ihre Fragen, welche sie in diesem Zusammenhang hatten, sind diesem nicht gerecht geworden. Auch im Wissen darum, dass es entsprechende Informationen im Vorfeld gegeben hat. Eine hat an der GGR-Sitzung im März 2023 stattgefunden, wobei letztlich nicht viel mehr informiert wurde als heute. Nach der Information im März hat sich die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion gefragt, wie es überhaupt möglich ist, dass der Gemeinderat in eigener Kompetenz in einem Bereich einen Grundsatzentscheid fällen kann, wo bis jetzt – was die Ordnung, das Forstwesen, anbelangt – an sich auf einer reglementarischen Grundlage beruht. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion geht davon aus, dass diese Vorgehensweise im Rahmen des übergeordneten, kantonalen Rechts sicher seine Richtigkeit hat. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion musste es sich vorstellen, wie es in etwa sein könnte. Auch hat das Durchblättern der beiden Reglemente weitere Fragen aufgeworfen, wenn gesehen werden kann, was darin alles geregelt ist wie zum Beispiel Holznutzung, Forstrechnung, Ertragsveränderung, etc. Ob diese Regelungen noch angewendet worden sind oder nicht, sei dahingestellt. Bei näherer Betrachtung stellte sich die Frage, wie ist es sich dann unter der neuen Aktiengesellschaft verhält. Es wäre zumindest interessant gewesen, wenn man im Vortrag oder bei den beiden Informationen über die Funktionsweise des Forstwesens im Rahmen dieser neuen Organisation etwas hätte lesen können. Er dankt Reto Jakob für seine Ausführungen. Er hat damit dazu beigetragen, dass das eine oder andere klarer ist. Wie erwähnt, wird die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion diesen beiden Anträgen zustimmen. Sie verbindet sie jedoch mit der Erwartung – übrigens nicht nur bei diesen Geschäften – dass künftig einem höheren Informationsbedürfnis Rechnung getragen wird, und zwar besonders dann, wenn man sich im reglementarischen Bereich bewegt.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Monika Brandenburg (FDP) dankt für die Ausführungen von Reto Jakob. Sie fragt, wie viel Aktienkapital und wie viel à fond perdu geleistet wurde, wie er erwähnt hat. Sie hat das Gefühl, dass es sich diesbezüglich nicht um die Beträge handelt, welche im Bericht und Antrag aufgeführt sind, was sie etwas irritiert. Sie bittet um die Wiederholung der Beträge.

Urs Gerber sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass es spannend war, in dem alten Reglement zu lesen. Es sind dazu auch Fragen aufgetaucht. Wie sieht die Zukunft nun konkret aus? Was ist die Ablösung von diesem Reglement? Wo sind diese Sachen niedergeschrieben? Die EVP/EDU-Fraktion war ebenso froh für die Informationen von Reto Jakob. Im Reglement war zu lesen, dass eine nachhaltige Bewirtschaftung gefordert wird. Es gibt verschiedene Strategien, wie ein Wald bewirtschaftet werden kann. Als Eigentümerin des Waldes kann sicherlich Einfluss genommen werden. Er fragt, ob dieser Punkt in dem besagten Produktkatalog geregelt ist. Ebenso ist der Eigengebrauch in diesem alten Reglement ein Thema. Für das Projekt Schul-, Kultur- und Sportanlage möchte Holz vom eigenen Wald verwendet werden. Die EVP/EDU-Fraktion möchte wissen, ob dieses Begehren im Produktkatalog auch berücksichtigt ist.

Sebastian Rüthy teilt im Namen der SP/Grüne-Fraktion zusammenfassend für beide Forst-Geschäfte mit, dass der Holzgewinn durch die neue Organisation einfacher wird. Zudem wird der Holzverkauf durch die Zusammenlegung auch einfacher. Ein weiterer Vorteil ist, dass aufgrund der Reviergrösse Forstprojekte des Kantons einfacher durchgeführt werden können. Die SP/Grüne-Fraktion würde es begrüßen, wenn durch diesen Forst-Zusammenschluss solche Projekte zusammen mit dem Kanton ins Auge zu gefasst werden können, mit dem Ziel, die Biodiversität des Waldes in Steffisburg und Umgebung weiter zu fördern.

Hans-Rudolf Marti (SVP) fragt, wie es sich bei Privatwäldern verhält. Wird diesbezüglich Holz für den Eigengebrauch geschlagen, muss der Förster das Holz nicht anzeichnen kommen. Wenn das Holz jedoch verkauft werden soll, muss dieses durch den Förster angezeichnet werden. Bis anhin hat diese Aufgabe der Förster wahrgenommen. Er fragt, ob diese Regelung weiterhin gilt. Es ist davon auszugehen, weil es sich sicherlich um eine kantonale Vorgabe handelt.

Auf die Frage von Hans-Rudolf Maurer (SVP) antwortet Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, dass alle hoheitlichen Aufgaben gleichbleiben werden. Es handelt sich dabei um kantonale Aufgaben wie beispielsweise das Holz anzeichnen. Zudem werden beratende Tätigkeiten angeboten.

Schlusswort

Gemeindepräsident Reto Jakob nimmt zu den vorangehenden Fragen Stellung. Auf die Frage, weshalb man auf die Idee gekommen ist, die Forstregion Thun AG zu gründen, erklärt er, dass das kantonale Forst-Gesetz grundlegend änderte und der Kanton sehr Vieles vorgibt, wie es zu erfolgen hat. Zum Teil gab es keine Übereinstimmungen mehr. Deshalb musste man sich darüber Gedanken machen, wie damit umgegangen werden soll. Kantonal sind die hoheitlichen Aufgaben geregelt und es gibt keinen Spielraum.

Monika Brandenburg (FDP) hat gut aufgepasst. Er hat nämlich die Zahlen der Burgergemeinde und nicht der Einwohnergemeinde genannt. Er präzisiert wie folgt: Das gesamte Aktienkapital weist einen Betrag von CHF 240'000.00 auf. Die totalen zusätzlichen Einlagen, welche man als à fond perdu bezeichnet, betragen CHF 360'000.00. Zusammenfassend resultiert ein Betrag von CHF 600'000.00. Die Anteile der Einwohnergemeinde Steffisburg sind beim Aktienkapital CHF 48'000.00 und beim à fond perdu CHF 72'000.00.

Auf die Frage von Urs Gerber (EVP) bezüglich Waldbewirtschaftung orientiert er, dass im Grundsatz der Eigentümer bestimmt, wie sein Wald bewirtschaftet werden soll, und zwar im Rahmen der kantonalen Vorgaben. Wie der vorhandene Spielraum ausgenützt wird, entscheidet für den Wald der Einwohnergemeinde Steffisburg weiterhin die Gemeinde selbst und der Förster oder der Forstbetrieb Thun AG erhält den Auftrag, dies entsprechend umzusetzen.

In Bezug auf die Verwendung von Holz aus dem eigenen Wald zur Realisierung von gemeindeeigenen Bauprojekten erklärt er, dass der Wald nach wie vor der Einwohnergemeinde Steffisburg gehört und sie darüber entscheiden kann, wofür das Holz verwendet werden soll.

Zur Thematik "Biodiversität" hält er fest, dass bei den Leistungen, welche für die Öffentlichkeit definiert sind, die Biodiversität als separater Punkt aufgeführt ist. Das Produkt ist die Förderung der Artenvielfalt und beinhaltet das Planen und Durchführen von Massnahmen zum Erhalten oder Steigern der Biodiversität.

Die Frage von Hans-Rudolf Marti (SVP) zu den Privatwäldern hat Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, beantwortet.

Die Fragen aus dem Rat wurden zu beiden Forst-Geschäften beantwortet. Nun folgt die Abstimmung zu den beiden separaten Geschäften.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Forst-Reglement vom 13. März 1955, in Kraft seit 15. April 1955, wird per 31. Dezember 2023 aufgehoben.
2. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2022.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales

2023-47 Tiefbau/Umwelt; Reglement über den Betriebsreservefonds Forstwesen; Aufhebung per 31.12.2023

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28. November 2022 der Gründung der Forst Region Thun AG und damit der Zusammenführung der Forstdienste der Burgergemeinden Heimberg, Steffisburg und Thun sowie der Einwohnergemeinde Steffisburg (Waldbesitzerin) per 1. Januar 2024 zugestimmt. Auch die beteiligten Burgergemeinden haben der Gründung einer Aktiengesellschaft Forst Region Thun AG zugestimmt.

Am 9. Januar 2023 wurde Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, durch den Gemeinderat als Mitglied und Vertreter der Einwohnergemeinde Steffisburg zur Einsitznahme in den designierten Verwaltungsrat der "Forst Region Thun AG" zu Händen der Gründungs-Generalversammlung nominiert. Das Amt ist an die zuständige Gemeinderätin bzw. den zuständigen Gemeinderat (Departementsvorsteher/in Tiefbau/Umwelt) gekoppelt.

Stellungnahme Gemeinderat

Gestützt auf die vorstehend erwähnte Ausgangslage und auf den Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2022 ist nach der erfolgten Gründung der Aktiengesellschaft die gemeindeeigene Spezialfinanzierung Forst ("SF Forst") aufzuheben und ein allfälliger Überschuss ist zugunsten des Allgemeinen Haushalts aufzulösen. Dementsprechend muss auch das Reglement über den Betriebsreservefonds Forstwesen aufgehoben werden. Die Aufhebung des Reglements wird hiermit dem Grossen Gemeinderat als zuständiges Organ vorgelegt. Das Budget 2024 und die Finanzplanung werden dann ohne die SF Forst erstellt, sofern das Parlament dem vorliegenden Geschäft zustimmt. Damit ein nahtloser Übergang gewährleistet werden kann, wird die Aufhebung des Reglements per 31. Dezember 2023 beantragt. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung von Steffisburg.

Antrag Gemeinderat

1. Das Reglement über den Betriebsreservefonds Forstwesen vom 5. Dezember 2002, in Kraft seit 1. Januar 2002, wird per 31. Dezember 2023 aufgehoben.
2. Demnach wird die gemeindeeigene Spezialfinanzierung Forst per 31. Dezember 2023 aufgehoben und ein allfälliger Überschuss wird zugunsten des Allgemeinen Haushalts aufgelöst.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beteiligung des Verwaltungsvermögens an der Forst Region Thun AG im Umfang von CHF 48'000.00 im 2023 zulasten der Spezialfinanzierung vollumfänglich wertberichtigt wird. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 334'492.94. Der Beitrag à fonds perdu von CHF 72'000.00 an die Forst Region Thun AG wird im 2023 der Erfolgsrechnung SF Forst belastet.
4. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2022.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. Juli 2023, in Kraft.

Behandlung

Der Vorsitzende orientiert, dass beim vorangehenden Traktandum beide Forst-Geschäfte zusammengefasst diskutiert und Fragen aus dem Rat gestellt und beantwortet wurden. Deshalb verzichtet Gemeindepräsident Reto Jakob auf die einleitenden Worte zu diesem Geschäft. Aus diesem Grund erfolgt direkt die Eintretensdebatte.

Eintreten

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Gemeindepräsident Reto Jakob verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Reglement über den Betriebsreservefonds Forstwesen vom 5. Dezember 2002, in Kraft seit 1. Januar 2002, wird per 31. Dezember 2023 aufgehoben.
2. Demnach wird die gemeindeeigene Spezialfinanzierung Forst per 31. Dezember 2023 aufgehoben und ein allfälliger Überschuss wird zugunsten des Allgemeinen Haushalts aufgelöst.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beteiligung des Verwaltungsvermögens an der Forst Region Thun AG im Umfang von CHF 48'000.00 im 2023 zulasten der Spezialfinanzierung vollumfänglich wertberichtigt wird. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 334'492.94. Der Beitrag à fonds perdu von CHF 72'000.00 an die Forst Region Thun AG wird im 2023 der Erfolgsrechnung SF Forst belastet.
4. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2022.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales

2023-48 Bildung; Schule Steffisburg; Mobiliarkonzept; Mobiliarerstatt Primar- und Oberstufe Phase 1; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'008'000.00

Traktandum 5, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

60.414 Mobiliar und Einrichtungen; Inventar

Ausgangslage

Das in den Schulen Steffisburg eingesetzte Mobiliar ist in die Jahre gekommen. Ein Grossteil (rund 90 %) des Schulmobiliars ist älter als 20 Jahre (siehe Tabelle 1). Für Schulmobiliar gilt verbreitet eine Lebensdauer von 15 bis 25 Jahren. Das Mobiliar der Volksschule Steffisburg hat seine Lebensdauer bereits heute grösstenteils erreicht oder teilweise überschritten.

Tabelle 1: Anschaffungsjahr Mobiliarkomponenten

Bezeichnung	Anschaffungsjahr							Total	
	1995	1997	2000	2008	2017	2019	2020		2021
Arbeitstisch LP	18		48	20					86
Bürodrehstuhl LP	18		47		5		2	12	84
Pult SuS (doppel)	150	41	531	160					882
Pult SuS (einzeln)		0	47			6			53
Stuhl SuS	324		1'537		40				1'901
Total	531	41	2'210	180	45	6	2	12	3'027

Anmerkung: Die Zahlen basieren auf der Anlagebuchhaltung, welche sich auf die bis 2016 manuell geführten Inventarlisten stützt. Abkürzungen: LP = Lehrpersonen / SuS = Schülerinnen und Schüler

Die Gemeinde ist als Mitträgerin der Volksschule verantwortlich für die Ausrüstung der Schulanlagen (Art. 48 Abs. 1 Volksschulgesetz). Der Gemeinderat hat sich in seiner Bildungsstrategie 2022 – 2028 insbesondere zu einer zeitgemässen Schulinfrastruktur bekennt. Im Rahmen der Bildungsstrategie ist bezüglich Mobiliar speziell das Ziel der Multifunktionalität und des flexiblen Einsatzes definiert. Zudem sollen das Schulmobiliar und die weitere Infrastruktur praxistauglich sein. Um das gesetzte Ziel zu erfüllen, wurde als Entwicklungsschwerpunkt die Erarbeitung eines Mobiliarkonzeptes vorangetrieben.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat schätzt den Erneuerungsbedarf beim Schulmobiliar für die kommenden Jahre als hoch ein. Das heutige Mobiliar ist nicht ergonomisch, schwer, unflexibel, teilweise defekt und wartungsintensiv. Dank dem engagierten Einsatz der Anlagewarte konnten viele Reparaturen selbständig und kostengünstig durchgeführt werden, was die Lebensdauer insgesamt verlängerte. Jedoch steigt der Arbeitsaufwand mit zunehmenden Alter weiter an.

Sollte das Mobiliar nicht strategisch und gezielt über mehrere Jahre erneuert werden, entsteht für die Gemeinde die Gefahr, dass sich der Investitionsbedarf weiter aufstaut und zu einem unkontrollierbaren Zeitpunkt anfallen wird. In den verschiedenen Unterrichtszimmern finden sich zudem eine Vielzahl an unterschiedlichen Mobiliartypen. Dies führt zu einem Mehraufwand bei der Bewirtschaftung, da die einzelnen Komponenten nicht aufeinander abgestimmt sind und somit nicht einfach ausgetauscht werden können. Mit der vorgeschlagenen Standardisierung kann dem entgegengewirkt werden.

Die heute vorhandenen Mobiliarkomponenten sind für zeitgemässe Unterrichtsformen nur noch beschränkt praxistauglich. Dies wird durch eine Befragung bei den Lehrpersonen aus dem Jahr 2021 bestätigt. Wissen wird heute nicht mehr einzig im Frontalunterricht vermittelt; die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen zunehmend auch selbständig, in Gruppen oder im Plenum. Nicht alle Schülerinnen und Schüler arbeiten im gleichen Raum zwingendermassen gleichzeitig am gleichen Auftrag (Binnendifferenzierung). Zu diesem Zweck muss das Mobiliar leicht verschiebbar und multifunktional einsetzbar sein. Die Standardisierung garantiert langfristig eine flexiblere Nutzung und ermöglicht damit eine effizientere Auslastung der Unterrichtsräume (allenfalls auch ausserhalb des eigentlichen Schulbetriebs).

Vorgehen und Umsetzungsvorschlag

Auf Basis der Bildungsstrategie 2022–2028 hat die Abteilung Bildung ein Mobiliarkonzept erarbeitet. Dieses definiert ein Standardmobiliar für alle Unterrichtszimmer und skizziert den Prozess für die Erneuerung des Mobiliars. Das Konzept wurde unter Mitwirkung von Anlagewarten, Lehrpersonen und Verwaltung erstellt. Dieses sieht den Ersatz des Mobiliars in vier Phasen vor. Der gesamte Prozess erstreckt sich über zehn Jahre. Im Rahmen der Entwicklung des Mobiliarkonzeptes wurden verschiedenen Umsetzungsvarianten geprüft und teilweise aus finanziellen und organisatorischen Überlegungen verworfen.

Es ist vorgesehen, dass für jede Phase mit einer Lieferantin oder einem Lieferanten ein Rahmenvertrag für die Lieferung der Mobiliarbestandteile abgeschlossen wird. Dadurch kann die Gemeinde von Mengenrabatten profitieren, die Investition auf mehrere Jahre verteilen und trotzdem sicherstellen, dass alle Schulen das gleiche Mobiliar erhalten. Der Fokus auf einen Mobiliartyp führt zu einer höheren Austauschfähigkeit und reduziert den Wartungsaufwand für die Anlagewarte. Die Rahmenverträge dürfen nach kantonaler Gesetzgebung maximal über fünf Jahre abgeschlossen werden. Daher erstrecken sich die einzelnen Erneuerungsphasen höchstens über diese Zeitspanne.

Die grösste Priorität beim Ersatz geniesst das Mobiliar der Schülerinnen und Schüler. Speziell die Stühle entsprechen nicht den ergonomischen Anforderungen und weisen ein hohes Gewicht auf, weshalb sie als Erstes ersetzt werden. Die vorgeschlagene Variante birgt den Vorteil, dass bei den wichtigsten Mobiliarkomponenten schnell reagiert werden kann und sämtliche Schulstandorte zeitnahe ausgerüstet werden (keine Benachteiligung oder Bevorzugung von Standorten).

Abbildung 1: Investitionsplan für vorgesehene Umsetzungsvariante

Phase	Komponenten	Finanzbedarf total	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	Stuhl SuS Mobile Ablage SuS Pult SuS	CHF 1'008'000.00	200	200	200	200	208					
2	Spieltisch Kiga Stuhl Kiga	CHF 110'000.00						60	50			
3	Arbeitsstuhl LP inkl. Korpus Bürodrehstuhl LP	CHF 245'000.00						40	50	100	55	
4	Universalstuhl Universaltisch	CHF 50'000.00										50

Abkürzungen: Kiga = Kindergarten / LP = Lehrpersonen / SuS = Schülerinnen und Schüler

Umgang mit ersetzttem Mobiliar

Das defekte Mobiliar wird entsorgt, während noch nutzbaren Komponenten in der laufenden Ersatzphase zwischen 2024–2028 in anderen Schulhäusern genutzt werden. Insbesondere Stühle und Pulte eignen sich für die Weiternutzung in Gruppenräumen und das Mobiliar der Kindergärten kann in der Tagesschule weiterverwendet werden. Zudem soll ein Grundstock im Lager zurückgehalten werden. Falls anschliessend weiterhin überschüssiges Mobiliar vorhanden ist, kann dieses gespendet oder entsorgt werden. Die Entsorgung muss im Beschaffungsprozess durch die Anbietenden mitofferiert werden. Diese Kosten sind nicht aktivierbar und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Wesentliche Gründe für den Ersatz des Schulmobiliars

1. Das heutige Mobiliar ist alt, wartungsintensiv und für heutige Ansprüche nur beschränkt praxistauglich.
2. Flexibleres und ergonomisches Mobiliar erhöht die Einsatzmöglichkeiten und gewährleistet einen zeitgemässen Unterricht nach Lehrplan 21.
3. Durch den proaktiven Ersatz kann die Investition gestaffelt und geplant vollzogen werden. Unsicherheiten werden reduziert.

Finanzielle Auswirkungen

Der Ersatz des Schulmobiliars für Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I ist im Finanzplan 2023–2027 mit total CHF 1'000'000.00 enthalten. Für die folgende Planperiode (2028–2032) werden noch Kosten von CHF 500'000.00 erwartet. Der Finanzplan 2023–2027 ist ohne weitere Massnahmen nicht tragbar, was zu einer entsprechenden Neuverschuldung führt.

Einmalige Investitionen

Die vorgesehene Variante verteilt das Investitionsvolumen von insgesamt CHF 1'500'000.00 über zehn Jahre. Dabei ist grundsätzlich vorgesehen, dass während der ersten fünf Jahre (2024–2028) jährlich CHF 200'000.00 und in den darauffolgenden fünf Jahren (2029–2033) jährlich CHF 100'000.00 investiert werden. Der vorliegende Antrag sieht die Bewilligung und Realisation der Phase 1 vor, was eine Investition über total CHF 1'008'000.00, gestaffelt über fünf Jahre, zur Folge hat. Die weiteren Phasen 2–4 sind nicht Bestandteil dieser Vorlage.

Betriebliche Folgekosten

Aus der Ersatzbeschaffung der Mobiliarkomponenten entstehen keine zusätzlichen betrieblichen Kosten.

Kapitalfolgekosten

Mobiliar wird über eine theoretische Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben. Die Ausgaben und die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt:

Durchschnittliche Abschreibungen:	CHF 60'100.00
Durchschnittliche kalk. Zinsen (4 %):	CHF 21'000.00
Total durchschnittliche Folgekosten pro Jahr:	CHF 81'100.00

Antrag Gemeinderat

1. Für die Umsetzung der Phase 1 (Ersatzbeschaffung Stühle, mobile Ablagen und Pulte für Schülerinnen und Schüler der Primar- und Oberstufe) wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'008'000.00 genehmigt. Die Mittel werden wie folgt verwendet:
 - 1.1 CHF 658'000.00 als Kreditanteil zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 2120 Primarstufe, für die Jahre 2024–2028.
 - 1.2 CHF 350'000.00 als Kreditanteil zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 2130 Sekundarstufe I, für die Jahre 2024–2028.
2. Die Folgekosten von total CHF 81'100.00 für die Jahre 2024–2028 zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Ersatz des Schulmobiliars für den Kindergarten, die Primarstufe ist im Finanzplan 2023–2027 mit total CHF 1'000'000.00 in den Jahren 2023–2027 enthalten. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Finanzplan 2023–2027 ohne weitere Massnahmen nicht tragbar ist, was zu einer entsprechenden Neuverschuldung führt.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Die erforderlichen finanzrelevanten Beschlüsse für die Umsetzung der geplanten Phasen 2 – 4 bleiben vorbehalten.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. Juli 2023, in Kraft.

Behandlung

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, sagt, dass dieses Geschäft der Anfang des Abbaus eines Investitionsstaus im Bereich der Schule ist. Im Vorfeld sind ihm verschiedene Fragen, zum Teil auch kritische Fragen, aus den Fraktionen zugekommen. Gerne möchte er heute Abend diese Fragen beantworten. Anhand der nachstehenden Powerpoint-Präsentation erläutert er das Geschäft und nimmt ergänzend Stellung.





Der grösste Brocken nimmt klar der Schulraum ein. Heute soll jedoch keine Schulraumdebatte geführt werden. Der Schulraum liegt in der Kompetenz von Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung. Die vorstehende Landkarte diente als Basis für die durchgeführten Workshops. Zu diesen Workshops wurden auch die Mitglieder des Grossen Gemeinderates eingeladen. Er verweist auf die Sportanlage Schönau mit dem Preisschild von 20 Mio. Franken und auf den zukunftsorientierten Schulraum mit einem Preisschild von 70 bis 80 Mio. Franken. Er orientiert, dass diese Preisangaben heute noch ihre Gültigkeit haben. Es gilt jedoch zu beachten, dass sich die Ausgaben bis ins Jahr 2050 verteilen. Nebst dem Schulraum kommen zusätzlich die Informatik sowie das Mobiliar hinzu. Für die Informatik ist die Abteilung Finanzen zuständig, angestossen von Wünschen und Anträgen seitens der Schule.

Wie Reto Jakob bereits angesprochen hat, soll ein Oberstufenzentrum Schönau entstehen. Im Verlauf dieses Jahres wird die Gruppe einen Bericht mit einem definitiven Raumprogramm abgeben. Darauf folgend kann die Abteilung Hochbau/Planung mit der entsprechenden Planung beginnen. Anschliessend durchläuft das Projekt die üblichen Phasen wie Wettbewerb, Vorprojekt, Bauprojekt, Kreditbewilligung, Baugesuch sowie Realisierung. Dies soll in den Jahren 2024 bis 2026, womöglich auch noch 2027, erfolgen. Er kann heute noch keinen Betrag nennen, was die Schulanlage Schönau kosten wird. Diese Kosten sind in diesem grossen Block enthalten. Anschliessend wird die Schulanlage Zug angegangen (das Herz in der Mitte) und darauf folgend sind die Quartierschulhäuser an der Reihe, jedoch wohl nach 2040.

	Software	Hardware	Mobiliar
2023	68'000	-	200'000
2024	25'000	ca. 500'000	200'000
2025	-	ca. 500'000	200'000
2026	-	ca. 150'000	200'000
2027	-	ca. 150'000	200'000
2028-32	-	ca. 1'000'000	500'000
Total	93'000	2'300'000	1'500'000

Schätzung des Investitionsbedarfes auf Basis von:
 - Investitionsprogramm 2022 - 2027
 - Neue Investitionsanträge Abteilung Bildung 2023 (noch nicht bewilligt)
 - Bewilligter Verpflichtungskredit Schulverwaltungssoftware

Auf der vorstehenden Folie präsentiert er den Investitionsbedarf, welcher noch nicht beschlossen oder bewilligt ist. Die blau markierten Beträge hat das Parlament bereits bewilligt, und zwar handelt es sich dabei um die Schulverwaltungssoftware. Diese soll im fünf- oder sechsjahres Rhythmus erneuert werden. Dabei handelt es sich um die Geräte der Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft wie auch um die Einrichtungen in den Schulzimmern. Im Moment ist die Schule daran, ein pädagogisches Konzept auszuarbeiten. Diesbezüglich wird die Sicht der Schule eingebracht, im Sinne von was wird für den Unterricht gebraucht, was wäre nützlich oder zweckmässig. Der Bedarf wird zusammen mit der Informatik in Bezug auf den technischen Aspekt besprochen und eine sinnvolle Lösung angestrebt. Anschliessend werden entsprechende Offerten eingeholt und Vergleiche angestellt. Im Vorfeld von heute Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 16. Juni 2023
 Seite 125

sind die beiden Fachabteilungen zusammengekommen und haben ihren Bedarf kundgetan, was zu den Zahlen in der voranstehenden Tabelle führte. Über die roten Zahlen in der rechten Spalte wird heute Abend debattiert. Dabei geht es um die Investitionen während diesen fünf Jahren à CHF 200'000.00. Im Antrag wurde deklariert, dass nichts versteckt ist und anschliessend eine zweite Tranche folgen wird, und zwar der Mobiliarsersatz für die Lehrpersonen und den Kindergarten. Aus Sicht der Schule ist es möglich, dass das eine oder andere Projekt noch dazukommen wird. Es gibt immer Investitionen zu tätigen, oftmals solche, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Handelt es sich um wiederkehrende Angelegenheiten, hat ab CHF 30'000.00 pro Jahr der Grosse Gemeinderat zu entscheiden. Es kann durchaus sein, dass das eine oder andere kommen wird wie beispielsweise die Verwaltungssoftware, welche in dem Sinne auch nicht geplant war. Hochgerechnet handelt es sich um rund 4 Mio. Franken, welche über 10 Jahre etappenweise für Schulmobiliar und Informatik investiert werden.


gemeinde
steffisburg

Rahmenbedingungen

- Bildungsgesetz
- Bildungsstrategie Steffisburg
- Mobiliarkonzept
- Abschreibungsdauer 10 Jahre
- Nutzungsdauer ca. 25 Jahre

4

Es gibt einen gesetzlichen Auftrag. Das Volksschulgesetz gibt vor, dass die Gemeinden die Schule durchführen und organisieren müssen. Die Infrastruktur, welche es dazu braucht, stellen die Gemeinden zur Verfügung und bezahlen diese auch. Die Gemeinden haben diesbezüglich einen grösseren Spielraum. Ebenso bestehen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Bildungsstrategie 2022 bis 2028, welche durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Diesbezüglich hat die Schulkommission intensiv mitgewirkt. Es wurde festgehalten, dass eine zeitgemässe Schulinfrastruktur, im Speziellen, dass das Mobiliar multifunktional und flexibel einsetzbar sein soll. Es ist jedoch auch das Mobiliarkonzept in dieser Bildungsstrategie enthalten und ist als Entwicklungsschwerpunkt vorgesehen. Deshalb wurde dieses Mobiliarkonzept ausgearbeitet. Es geht darum, eine Standardisierung zu erreichen, so ist das einheitliche Mobiliar vielseitig einsetzbar. In der Vergangenheit herrschte diesbezüglich etwas Wildwuchs. Der Betrag wird auf zehn Jahre abgeschrieben und es gibt in dieser Angelegenheit keinen Spielraum. Es handelt sich rein um eine finanzielle Betrachtung. In der Anlagebuchhaltung haben diese Tische und Stühle zu Beginn einen Wert. Über zehn Jahre hinweg wird dieser Wert kontinuierlich reduziert. Nach zehn Jahren ist das Mobiliar auf null abgeschrieben, was jedoch nicht heisst, dass das Mobiliar entsorgt werden muss. Für das Schulmobiliar geht man aufgrund von Erfahrungswerten von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren aus. Wenn diese keinen buchhalterischen Wert mehr haben, werden diese genutzt und nicht bereits nach zehn Jahren ersetzt.

Die Projektgruppe besteht aus Vertretenden der Abteilung Bildung, Lehrpersonen, Schulleitungen, Anlagewarte sowie Departementsvorstehenden. Es wurde evaluiert, was es auf dem Markt gibt, wie andere Schulen ausgestattet sind, was aktuell begehrt ist und was die Empfehlungen des Kantons sind. Zudem wurde geprüft, was es für Anbieter gibt. Diesbezüglich wurden drei Firmen ausgewählt, welche der Projektgruppe ihr Mobiliar vorgestellt haben und es wurde auf verschiedene Kriterien hin geprüft. Daraus ist das detaillierte Konzept entstanden, wobei jedes Objekt beschrieben wird. Für die Ausschreibung haben diese Details eine entsprechende Relevanz. Parallel dazu wurde ein Einführungskonzept mit drei Varianten erarbeitet, und zwar wie dieses Mobiliar eingeführt werden soll. Dabei handelt es sich um die Variante "Neuordnung", was heisst, dass der Ersatz an allen Standorten so schnell wie möglich, konkret über fünf Jahre, erfolgen soll. Ein Nachteil dabei wäre gewesen, dass ein lokaler oder nationaler Anbieter unter Umständen vom Bestellvolumen her überfordert gewesen wäre. In diesem Fall hätte wohl ein ausländischer Anbieter die Ausschreibung gewonnen. Das Hauptkriterium war, dass Schulmobiliar vorhanden ist, welches in schlechtem und teils in kaputtem Zustand ist. Es hat jedoch auch soweit intaktes Mobiliar, welches aussortiert werden muss. Wenn nun alles aufs Mal ersetzt werden soll, wird auch funktionsfähiges Material entsorgt, deshalb wurde diese Variante gleich verworfen.

Eine weitere Variante war die "Evolution", eigentlich das Gegenteil. Diesbezüglich würde die Anschaffung über eine längere Zeit, das heisst ungefähr über zehn Jahre, dauern. Dabei würde kontinuierlich ein

Standort ausgewählt und dort sämtliches Mobiliar ausgewechselt. Diejenigen, die das bestehende 25-jährige Mobiliar erst in zehn Jahren ersetzt erhalten, würden entsprechend benachteiligt. In diesem Fall ist das Risiko, dass mit der Zeit nicht mehr das gleiche Mobiliar erhältlich ist, zu gross. Die Projektgruppe bevorzugt die Variante "Wandel", was heisst, dass bei allen Standorten in relativ kurzer Zeit sämtliches Schulmobiliar der Schülerinnen und Schüler ausgewechselt wird. Anschliessend wird das gesamte Mobiliar der Lehrerschaft ersetzt. Im Fall einer Klassenverschiebung kann auf einheitliches Mobiliar zurückgegriffen werden.

Heutiges Schulmobiliar



Schule Au, 15. Juni 2023

5

Heutiges Schulmobiliar



Schule Au, 15. Juni 2023

6

Zum Teil weist das heutige Mobiliar starke Abnutzungsspuren auf. Die Stühle sind zum Teil nicht mehr höhenverstellbar, weil die Mechanik defekt ist. Zudem sind die Pulte schwer und massiv.

Neues Schulmobiliar



Schulhaus Schwarzenbach, Jonschwil
Quelle: mobil Werke AG

7

Hans Berger hebt hervor, dass es sich auf der vor- und nachstehenden Folie um Symbolbilder handelt und nicht um auserlesenes und gekauftes Mobiliar. Es handelt sich um eine mögliche Art von einer neuen Möblierung. Es sind alles Einzeltische beziehungsweise Einzelelemente und können flexibel einzeln oder in Gruppen angeordnet werden. Vorstehendes Modell ist fahrbar. Der Nachteil dabei sind die entsprechenden Führungen an den Mobilien. Die Stühle sind mittels eines Gaslifts höhenverstellbar. Ebenso sind die Stühle drehbar.

Neues Schulmobiliar



Schulhaus Seedorf
Quelle: Zesar.ch AG

8

Auf der vorstehenden Folie sind Einzeltische zu sehen, welche zu Vierergruppen zusammengefügt werden können. Sie können einzeln positioniert oder damit Reihen gemacht werden. Die aktuellen Pulte sind rund 40 kg schwer. Die vorstehend abgebildeten Tische wiegen rund 18 kg. Die Schülerinnen und Schüler können aufgrund des reduzierten Gewichts das Mobiliar selber anordnen. In den heutigen Pulten gibt es keine Ablagemöglichkeiten mehr. Neu gibt es diese Ablagemöbel mit entsprechenden Ablagefächern.

Finanzieller Bedarf

Komponente	Stück	Stückpreis	Total
Stuhl	2'100	CHF 125.00	CHF 262'500.00
Pult	1'920	CHF 330.00	CHF 633'600.00
Mobile Ablage	140	CHF 800.00	CHF 112'000.00
Total			CHF 1'008'100.00

9

Hans Berger erläutert anhand der vorstehenden Folie die ungefähren Preise der Möbelstücke. Die Ausstattungskosten für einen Schüler betragen rund CHF 500.00. Die 2'100 Stühle könnten bei 1'600 Schülerinnen und Schülern etwas für Verwirrung sorgen. Die überschüssige Anzahl Stühle sind für die Gruppen- und Fachräume vorgesehen. Das Mobiliar ist überall austausch- sowie nutzbar und ist nicht an Räume und Zimmer oder an bestimmte Schulstandorte gebunden.

Wichtigste Vorteile



Flexibilität Unterrichtsformen

- Gewicht
- Einzelpulte



Ergonomie

- Sitzschale
- Höhenverstellung ohne Hilfe



Standardisierung

- Austauschfähigkeit
- Einfachere Bewirtschaftung

Icons von Freepik, www.flaticon.com

10

Anhand der vorstehenden Folie zeigt Hans Berger die Vorteile des neuen Schulmobiliars auf.

Kosten pro Kind pro Jahr



11

Wird diese eine Million Franken auf die Nutzungsdauer von 25 Jahren verteilt und zusätzlich auf die 1'600 Kinder, ergibt es am Schluss einen Betrag pro Kind/pro Jahr CHF 25.00. Aus seiner Sicht sollte dieser Betrag drin liegen, wenn man damit eine attraktive, motivierende Schule ausstatten kann, welche für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern eine erfreuliche und zweckmässige Angelegenheit darstellt. Hans Berger bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

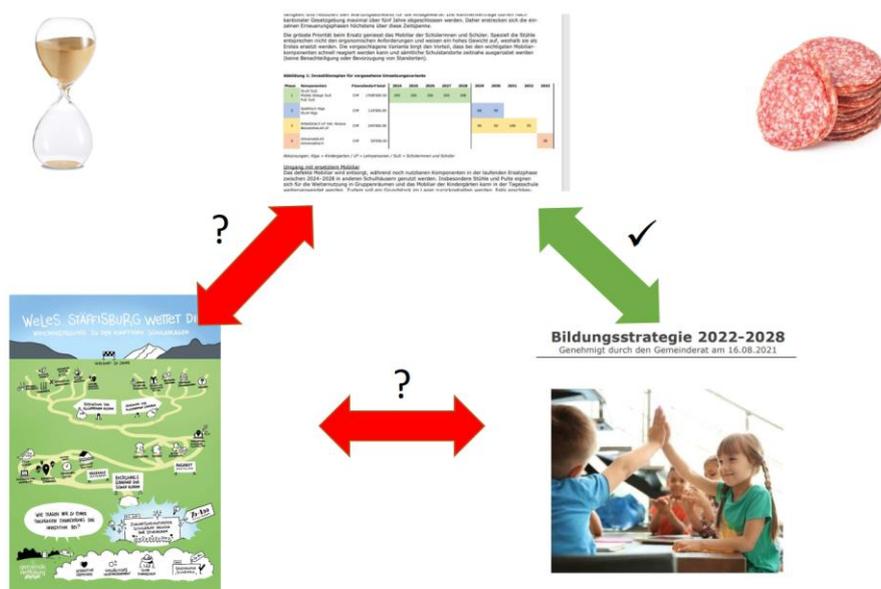
Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Matthias Döring, empfiehlt die AGPK einstimmig, den Verpflichtungskredit zu bewilligen. Alle gestellten Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet.

Eintreten

Ursula Jakob dankt namens der EVP/EDU-Fraktion Hans Berger für die hilfreichen, detaillierten Ausführungen zum Geschäft. Die EVP/EDU-Fraktion wird darauf eintreten sowie grösstenteils zustimmen.

Beatrice Feuz teilt im Namen der FDP-Fraktion mit, dass sie auf "nicht eintreten" auf das Geschäft plädiert, trotz den Aussagen von Hans Berger. Sie dankt für die detaillierten Aussagen, welche ein paar Fragen geklärt haben. Die FDP-Fraktion hält jedoch klar fest, dass es dabei nicht um den Inhalt des Geschäfts geht, denn dieser ist solide und auch entsprechend solide präsentiert worden. Der FDP-Fraktion geht es mehr um die Vorgehensweise des Gemeinderates. Sie hat sich im Vorfeld darüber Gedanken gemacht. Gewisse Sachen sind nun obsolet, respektive gehen in das hinein, was Hans Berger sagte. Sie präsentiert ihr selbstgestaltetes Bild wie folgt:



Beatrice Feuz (FDP) erklärt, was dieses Dreieck darstellen soll. Oben in der Mitte der Antrag des Gemeinderates bezüglich des Mobiliarkonzepts. Links unten die Landkarte, über welche im Dezember 2021 ausführlich diskutiert wurde. Diese Landkarte als Gesamtbild findet sie übrigens sehr gut. Darin enthalten ist der Kernprozess, und zwar die Liegenschafts- und Schulraumplanung. Hans Berger hat vorhin ebenso darüber berichtet. In diesem Ganzen sieht sie drei Verbindungen. Eine ist für sie ganz klar, und zwar die Bildungsstrategie sowie das heutige Geschäft, welches direkt damit in Verbindung steht. Heute konnte das Parlament den rot markierten Zusammenhang zwischen der Landkarte und dem heutigen Geschäft erfahren. Dieser Zusammenhang war aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Nähere Informationen erfolgten heute Abend von Hans Berger. Für sie sind die Informationen zu wenig vertieft. Sie sieht das Bild noch nicht ganz klar. In dem Sinn kennt man die Schulräume der Zukunft, wofür man heute das Mobiliarkonzept für eine Million Franken bewilligen kann. Das Ganze kann zu einer Salamitaktik verkommen. Es fühlt sich für sie nicht so gut an, wenn kein Gesamtbild vorhanden ist und gesehen werden kann, wohin die Kosten fließen.

Hinzu kommt der zeitliche Aspekt im Zusammenhang mit dem monetären Aspekt. Der FDP-Fraktion ist nicht klar, weshalb heute dieser Kredit von über einer Million Franken gesprochen werden soll. Sie fragt, ob es einen zeitlichen Druck gibt. Ihr selber ist bewusst, dass das Schulmobiliar nicht "on top" ist, da ihre Kinder auch zur Schule gehen und über den aktuellen Zustand Bescheid weiss. Es fragt sich, ob nicht noch einen Moment zugewartet werden kann, und zwar bis man das Gesamtbild besser sieht. Wie Reto Jakob orientierte, werden momentan verschiedene Schulräume besichtigt. Die Auswertung würde in Erfahrung bringen, was die Schule der Zukunft beinhaltet. Die Zahlen sieht man im Investitionsprogramm. Zahlen sagen jedoch nicht immer alles aus. Man will wissen, was hinter diesen Zahlen steckt. Sie hebt nochmals hervor, dass die FDP-Fraktion nicht gegen den Inhalt des Verpflichtungskredits und somit gegen den Antrag der Beschaffung ist. Jedoch möchte die FDP-Fraktion eigentlich nicht auf das Geschäft eintreten. Sie möchte vom Gemeinderat eine Gesamtstrategie vorgelegt erhalten, was die Schule der Zukunft bringt. Ein Bestandteil davon ist das Mobiliarkonzept. Es besteht auch das Gefühl, dass die Bevölkerung mitgenommen werden muss, damit die Tragfähigkeit gewährleistet ist, was die Schul- und Liegenschaftsplanung anbelangt. Schliesslich will sie Transparenz und Klarheit darüber, wohin die Reise geht. Wie beispielsweise die Landkarte, worauf man es gut sehen würde. Schliesslich werden die Steffisburgerinnen und Steffisburger dereinst über die 70 Mio. Franken abstimmen können. Mit dem "nicht eintreten" auf das Geschäft möchte dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben werden, das Mobiliarkonzept inhaltlich und monetär ins Gesamtbild der Schulraum- und Liegenschaftsplanung einzubetten. Deshalb plädiert die FDP-Fraktion dafür, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Daniel Schmutz teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie sehr darüber erstaunt ist, was bis jetzt gehört wurde. Mehrere Male wurde der Gemeinderat aufgefordert, die geplanten Investitionen voranzutreiben. Es kann nicht immer nur Konzept um Konzept erarbeitet werden. Nun kommt etwas ganz Konkretes, und zwar das Schulmobiliar, welches auswechselbar und verschiebbar ist. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass es künftig keine Schulhäuser und entsprechendes Mobiliar braucht, weil die Schüler mit Handys umherlaufen und Homeoffice praktizieren. Er hebt hervor, dass nun ein gutes Konzept vorliegt. Aus Sicht der SP/Grüne-Fraktion könnte der Prozess noch schneller vorangetrieben werden. Deshalb bittet er die Ratskolleginnen und Ratskollegen, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen und Nägel mit Köpfen zu machen.

Monika Brandenburg (FDP) sieht es nicht wie SP/Grüne-Fraktion. Sie stimmt der Aussage schon zu, dass die Angelegenheit vorangetrieben werden muss. Die Gemeinde Steffisburg hat ein grosses Projekt von 20 Millionen Franken, und zwar die Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau, welchem auch zugestimmt wurde. Laut den Finanzplänen wird es in Zukunft schwierig sein, das Ganze finanziell zu stemmen, auch wenn die Finanzlage der Gemeinde Steffisburg momentan gut ist. Sie untermauert, dass die FDP-Fraktion nicht dagegen ist, dass neue Pulte und Stühle sowie alles Weitere bewilligt werden sowie mit der Umsetzung losgelegt wird.

Es besteht das Projekt "Schulraumplanung". Im Rahmen eines solchen Antrags von einer Million Franken möchte sie gerne wissen wie das Gesamtprojekt aussieht. Schliesslich müssen die Ratsmitglieder die Verantwortung übernehmen und hinter diesem Projekt stehen können. Der Investitionsplan stellt die Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten fünf Jahre dar. Von Bedeutung ist auch, wie es über die Zeitdauer von 30 Jahren aussieht. Man weiss, dass es sich um Annahmen handelt, aber trotzdem ist es wichtig, ein ganzes Bild zu sehen. Wenn sie einem Verpflichtungskredit von einer Million Franken zustimmen soll, dann möchte sie im Kontext zum Ganzen Bilder im Vorfeld sehen. Sie würde sich nicht kritisch äussern, wenn nicht die grosse finanzielle Belastung bevorsteht. Wenn sie hört, dass das Ganze schliesslich 70 bis 100 Millionen Franken kostet, macht sie darauf aufmerksam, dass viele kleine Geschäfte auch Mist machen. Aktuell weiss man noch nicht konkret, welches Konzept es genau sein wird. Ist es nun dieser oder jener Stuhl. Es kann keine Kostengenauigkeit garantiert werden. Man weiss nicht, was der Schulraum dann fordert. Womöglich erfolgen dort erneute Anpassungen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Schülerinnen und Schüler in fünf Jahren keine Pulte mehr benötigen.

Hätte dieses Geschäft nicht noch zwei bis drei Monate Zeit gehabt, um zuerst dem Parlament das Ganze mit Bildern und Konzept zu zeigen, wo es ungefähr hingehet und anschliessend Nägel mit Köpfen zu machen. Das Mobiliarkonzept hat sie vorgängig nicht gesehen. Sie stört sich nicht daran, dass man vorwärts machen will, sondern wie man es machen will. Schliesslich hat der Grosse Gemeinderat die Verantwortung für die kommenden finanziellen Geschäfte zu tragen. Und es werden weitere kommen.

Beatrice Feuz erwähnt, dass sie zu Beginn sagte, dass die FDP-Fraktion auf "nicht eintreten" auf das Geschäft plädiert. Sie möchte diese Aussage korrigieren. Es besteht nicht die Absicht, nicht auf das Geschäft einzutreten. Denn es soll nicht riskiert werden, das Geschäft vom Tisch zu haben. Die FDP-Fraktion möchte jedoch einen Rückweisungsantrag stellen, damit der Gemeinderat den Auftrag hat, das ganze Geschäft nochmals zurückzunehmen und dieses in den Gesamtkontext zu stellen.

Hans-Rudolf Marti (SVP) stellt einen Ordnungsantrag um einen Sitzungsunterbruch von fünf Minuten, damit sich der Gemeinderat beraten kann, ob er das Geschäft zurückziehen soll oder nicht.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch von fünf Minuten

Mehrheitlich wird dem Sitzungsunterbruch von fünf Minuten zugestimmt.

Nach dem Sitzungsunterbruch wird die Diskussion weitergeführt.

Diskussion zum Rückweisungsantrag

Es erfolgen keine weiteren Diskussionen aus dem Rat.

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, orientiert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, am bestehenden Antrag festzuhalten und nicht auf den Rückweisungsantrag einzutreten. Der Gemeinderat kann es sich nicht recht vorstellen, wie die Zusammenhänge bis 2050 zwischen Informatik, Mobiliar sowie Schulraum aussehen würden und das Ganze in einem Gesamtkonzept dargestellt werden müsste. Vor allem im Fall, wenn diesem Antrag auf Rückweisung stattgegeben würde. Diesbezüglich müsste der Gemeinderat sehr darum bitten, den Auftrag greifbarer zu erteilen. Die Schule ist immer in Bewegung und nicht statisch.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende fragt die FDP-Fraktion an, ob jemand aus ihrer Fraktion den Rückweisungsantrag präzisieren möchte.

Monika Brandenburg (FDP) präzisiert, dass es ihrer Fraktion klar ist, dass man nicht wissen kann, was in 50 Jahren ist. Jedoch ist man irgendwie auf die Kostenannahme von 70 bis 100 Millionen Franken gekommen. Diesbezüglich gibt es sicherlich irgendwelche Regelwerte. Ihr fehlt das Gesamtkonzept, der Kontext, die Hochrechnungen über die nächsten 30 Jahre und nicht lediglich das Investitionsprogramm der nächsten fünf Jahre. Das erwähnte Gesamtbild fehlt. Wäre dies vorhanden, könnte heute über das Teilprojekt "Schulmobiliar" für eine Million Franken abgestimmt werden. Und dieses Teilprojekt sieht so aus wie es heute Abend präsentiert wurde. Auch vielleicht gerade im Zusammenhang mit dem nächst startenden Teilprojekt, nämlich die IT. Die FDP-Fraktion unterstützt solche Teilprojekte, nur fordert sie eine entsprechende Gesamtschau, ein Gesamtkonzept, Bilder und etwas mehr Informationen im Vorfeld. Es wäre sehr dienlich gewesen, das Mobiliarkonzept vorgängig zum Studium zu erhalten. Die erhaltenen Unterlagen reichen der FDP-Fraktion nicht aus. Es geht in keiner Weise darum, dass die FDP-Fraktion das Schulmobiliar nicht beschaffen möchte.

Ernst Eggenberger (EVP) stellt fest, dass sich die Diskussionen nicht um den Inhalt, sondern eher um erzieherische Massnahmen an die Adresse des Gemeinderats handelt. Er fragt sich, ob es dafür das richtige Traktandum für eine erzieherische Massnahme ist oder es um die Sache geht. Von dem her ist er der Meinung, den Verpflichtungskredit für die Anschaffung des Mobiliars, welches in jedem Schulhaus gebraucht wird, trotzdem zu bewilligen. Die erzieherische Massnahme kann der Gemeinderat als Aufgabe für die nächsten Geschäfte mitnehmen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion

Mit 19 zu 7 Stimmen lehnt der Rat den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion ab.

Abstimmung über das Eintreten auf das Geschäft

Mit 19 zu 7 ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Christa Altorfer sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie den Fingerzeig bezüglich den Finanzen wahrgenommen hat. Trotzdem appelliert die SVP-Fraktion an den gesunden Menschenverstand. Sie hat Vertrauen und fordert, dass so viel Schulmobiliar ersetzt wird wie nötig. Zudem fordert sie ganz klar, dass ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet wird. Darin soll aufgezeigt werden, wie ein Stuhl oder Tisch aussehen wird.

Simon Habegger (EDU) sagt, dass es eine Schule ohne Mobiliar nicht gibt, was auch niemand bestreitet. Verschiedene Player haben über Stühle, mobile Anlagen und Pulte diskutiert sowie diese beurteilt. Er fragte seine Tochter, welche in der 5. Klasse ist, wie intakt eigentlich das Schulmobiliar aus ihrer Sicht ist. Sie findet, dass dieses einwandfrei ist. Ihm wurde dabei klar, dass ein Kind dieses Mobiliar anders beurteilt. Die Kinderwahrnehmung des Mobiliars hat ihm bei der ganzen Herleitung in diesem Bericht gefehlt, was nicht heissen soll, dass Kinder hätten gefragt werden müssen. Die Kinder werden wohl je nach Beeinflussung unterschiedlich antworten. Deshalb ist es ihm wichtig, die Nutzenden einzubinden und um ihre Meinung zu fragen, analog den Pausenplätzen.

Aus seiner Sicht ist der Zug noch nicht abgefahren und es besteht ein entsprechender Spielraum. Manchmal herrscht in der Schule auch Frust. Daher werden oftmals Gegenstände herumgeworfen. Das Material soll flexibel, leicht und langlebig sein. Daher macht er aufgrund seines technischen Backgrounds
Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 16. Juni 2023
Seite 132

ein grosses Fragezeichen. Er möchte diesen Aspekt den Verantwortlichen bei der Beschaffung mit auf den Weg geben. Auch wichtig findet er, dass man weiss wie man lernt. Es gibt ja den Ausdruck "jemand ist sitzen geblieben". Das kommt davon, wenn man Pulte und Stühle anschafft. Womöglich könnten Stehpulte angekauft werden. Er findet grundsätzlich, dass Rücksicht genommen werden müsste, dass man in der Schule mehr Möglichkeiten hätte, in Bewegung zu bleiben. Wenn man Sachen im Bewegen lernt, dann ist das Hirn bereits aktiviert und ist entsprechend aufnahmefähig. Wenn man in Steffisburg etwas für intelligente Leute tun will, dann muss darauf geachtet werden, dass die Thematik "Bewegung" in der Schule besser integriert ist. Die Frage an Hans Berger ist somit, welcher Teil dieser Million Franken für Einräder, Balancierbalken und dergleichen ausgegeben wird. Dieser Bestandteil sollte ebenso ins Mobiliarkonzept integriert werden können.

Alexa Gauchat Bohren (GLP) sagt, dass die bisherige Diskussion spannend und lehrreich war. Bei der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion kam ebenso die Frage auf, ob die Ratsmitglieder bei nächsten Geschäften Anschaffungsmaterial haben könnte. In ihrer fraktionsinternen Diskussion sind viele Fragen aufgetaucht. Sie hätte sehr gerne ein deutlicheres Bild gehabt für was die eine Million Franken eingesetzt wird. Die präsentierten Bilder waren sehr hilfreich. Die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion ist eindeutig dafür, dass diese eine Million Franken eingesetzt und das Mobiliar angeschafft werden soll. Die Kinder verbringen mehr Stunden an diesen Tischen und auf den Stühlen als Zuhause am Esstisch oder sogar auf dem Sofa. Sie kann sich vorstellen, dass mit mobileren Sachen die Bewegung viel mehr integriert werden kann. Sie selber begleitet seit über 15 Jahren Kinder durch die Schule in Steffisburg und hat erlebt, wie sehr sich in dieser Zeit der Unterricht verändert hat. Die Pultreihen sind nicht mehr alltäglich. Wer einmal an einem Elternabend war und eine oder zwei Stunden auf diesen Stühlen gesessen ist, weiss wie sich das anfühlt. Und vor allem wer anschliessend beim Hinaufstuhlen geholfen hat, fragte sich, wie die kleinen Kinder das schaffen, die Stühle jeden Tag auf die Pulte zu stellen. Sie ist sehr dankbar, wenn neues Mobiliar angeschafft wird. Der Wunsch ist, die Anschaffung möglichst rasch zu realisieren.

Marco Berger (FDP) dankt Simon Habegger (EDU) für sein Votum. Seine Ansicht zielt in die gleiche Richtung. In der Dokumentation wird darauf eingegangen, dass die grösste Priorität des Schulmobiliarsatzes bei den Schülerinnen und Schülern sein wird. Jedoch wird in der Mitwirkung und in den Unterlagen nur von Anlagewarten sowie vom Lehrpersonal und der Verwaltung gesprochen. Hat man wohl die Nutzenden, der Kunde, also das Kind, vergessen zu fragen? Was ist mit Fachexpertinnen und Fachexperten im Bereich von Ergonomie und Gesundheit? Und was ist mit Testschulklassen, welche das Schulmobiliar ausprobieren können? All diese Punkte fehlen ihm in den Unterlagen. Hier geht es schliesslich um die Arbeitsplätze der Kinder für die nächsten 20 Jahre. Er hat die Dokumentation des letzten Kommunalfahrzeuges angeschaut, über welches abgestimmt wurde. In diesem Fall waren die Unterlagen umfassender.

Marina Baumann-Huder (SP) will sich nicht wiederholen und dankt für den ergonomischen Input von Marco Berger (FDP). Auch dieser Punkt ist das Anliegen der SP/Grüne-Fraktion, welches zu prüfen ist. Weiter dankt sie Simon Habegger (EDU) für das Feedback zur Bewegung. Die SP/Grüne-Fraktion bedankt sich bei Hans Berger für die Präsentation. Man hat Einzelpulte gesehen, es gibt verschiedene Formen des Unterrichts, es ist klassenspezifisch wie unterrichtet wird, ob Reihen oder Hufeisen, Gruppen wie auch immer – es gibt immer wieder Kinder, welche ein Einzelpult benötigen, damit sie sich überhaupt konzentrieren und fokussieren können. Die SP/Grüne-Fraktion hat das Gefühl, dass all dem in diesem Mobiliarkonzept Rechnung getragen wird. Es ist ihr wichtig, dass Steffisburg ein attraktiver Lernort ist. Auch dass den Lehrpersonen, welche in einer zweiten Phase berücksichtigt werden, wirklich gute Grundlagen mit auf den Weg gegeben werden können. Es haben alle mitbekommen, was momentan läuft. Es handelt sich um einen hart umkämpften Markt. Daher ist es positiv, wenn Leute motiviert werden können. Es ist sicherlich ein motivierender Aspekt, in einer modernen Lernumgebung zu unterrichten. Ein wichtiges Anliegen der SP/Grüne-Fraktion ist, dass der Auftrag möglichst in der Schweiz vergeben werden kann.

Hans-Rudolf Marti (SVP) sagt, dass drei verschiedene Varianten gesehen werden konnten. Heute wird alles gross und die Nachhaltigkeit wird noch grösser geschrieben. Zwei Varianten werden aus seiner Sicht nicht nachhaltig sein, und zwar die Stühle mit Gaszylinder. Grösstenteils werden diese Stühle wohl nicht eine Lebensdauer von 20 Jahren erreichen. Bei den Stühlen mit Rädern ist er sicher, dass dann die Bürostuhlrennen beginnen. So können die Kinder dann für das offizielle Bürostuhlrennen in Fahrni trainieren. Zudem ist nicht sicher, dass Ersatzräder in zehn Jahren noch erhältlich sind. Das hat mit Nachhaltigkeit überhaupt nichts zu tun. Es sollten Tische und Stühle beschafft werden, bei denen die Höhen mechanisch verstellbar sind.

Daniel Schmutz (SP) staunt über die vielen Pult- und Stuhlspezialisten im Rat. Kann dies nicht den Leuten überlassen werden, welche entsprechend ausgebildet sind, wie Ergonomen etc.? Bei der nächsten Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehr wird wohl darüber diskutiert werden, wie lange die Schläuche sein müssen. Das ist doch nicht Sache des Parlaments. Dafür gibt es entsprechendes Fachpersonal. Die heutigen Diskussionen führen für ihn zu weit.

Thomas Rothacher (FDP) unterstützt die Haltung von Daniel Schmutz (SP). Der Grosse Gemeinderat soll über den Kostenrahmen entscheiden. Anschliessend haben die Spezialisten das ergonomisch sinnvollste

Schulmobiliar zu bestimmen. Man hat zu wenig genau gesehen, wie die Gegebenheiten hinsichtlich dieses finanziellen Rahmens ineinander reinspielen. Dies hat man vorhin probiert zu erläutern.

Er möchte dem Rat ein Beispiel mitgeben, ohne dass er ein Kommissionsgeheimnis verletzt. Bereits in der Finanzkommission hat man den Finger aufgehoben und auf die künftige Finanzlage hingewiesen. Bei zusätzlichen Investitionen ist die Erwartungshaltung, dass ausgleichend entsprechende Einsparungen aufgezeigt werden. Vielleicht handelt es sich dabei um eine erzieherische Massnahme wie es gesagt worden ist. Gegen die Schule zu wettern ist unangebracht, wenn vorher immer gesagt wurde, man wolle die Schule unterstützen. Er möchte einfach sehen, wo die eine Million Franken wieder reingeholt wird. Wenn der ganze Rahmen gegeben ist, ist es in Ordnung, wenn zum ganzen Rahmen "ja" gesagt wird. Dann werden die Spezialisten und Experten diesen sinnvoll auffüllen, was die FDP-Fraktion unterstützt. Dieser Rahmen müsste jedoch noch in seiner Ganzheit gesehen werden. Hans Berger hat es gut geschildert. Er hat jedoch etwas gesagt, was seines Erachtens relativ schwierig ist. Er sagte, dass er seitens der Bildung für das Mobiliar verantwortlich ist, für die Infrastruktur (Raumbau) ist der Departementsvorsteher Hochbau/Planung zuständig und für die IT-Infrastruktur ist der Departementsvorsteher Finanzen leitend. Sein Wunsch ist, dies nicht auf diese Weise zu praktizieren. Als Politiker hätte er den Anspruch, dass jemand der Departementsvorstehenden die ganze Thematik vertritt. In diesem Fall wäre es die Abteilung Bildung. Das meinte die FDP-Fraktion mit dem erwähnten Gesamtkonzept und nicht die Aufteilung in einzelne Tranchen. Dieser Umstand führt dazu, dass sich für die Einsparung der einen Million Franken niemand verantwortlich fühlt oder auf die Teilprojekt-Verantwortlichen abgeschoben wird, was nicht weiterführend ist. Daher müsste man die Angelegenheit mit einem Gesamtblick betrachten, was auch seine Bitte ist. Vielleicht wäre das die erzieherische Massnahme, welche vorhin erwähnt wurde. Er bittet den Gemeinderat, diesen Gesamtblick zu zeigen und ebenso aufzuzeigen, wo diese Einsparungen erfolgen können und was dies für Auswirkungen nach sich zieht. Das ist das, was mit dem Rückweisungsantrag bezweckt werden wollte. Er hofft, dass der Vorredner recht hat und die erzieherische Massnahme zumindest in das Gewissen des einen oder anderen eindringt.

Marco Berger (FDP) dankt Daniel Schmutz (SP) für die Bemerkung bezüglich Fachexperten beim Thema Ergonomie und Gesundheit. Er würde sich niemals anmassen, dieses Wissen selber zu haben. Deshalb sagte er hierzu nur, dass dieser Aspekt in der Dokumentation fehlt. Er selber kann nicht beurteilen, ob man diesen Punkt geprüft hat. Aus seiner Sicht muss diese Angelegenheit abgedeckt und ein Bestandteil dieser einen Million Franken sein.

Schlusswort

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, nimmt zu den vorangehenden Voten Stellung. Auf die Frage, nach welchen Kriterien die Auswahl der Produkte erfolgt, erklärt er, dass es unüblich ist, wenn diese nicht mehr in der Fachabteilung, bei den Fachleuten, stattfinden soll. Heute wird der Kredit beantragt. Das Schulmobiliar wurde noch nicht ausgesucht. Zuerst muss man den Kreditrahmen haben, anschliessend kann eine Ausschreibung erfolgen, und zwar nach den Vorgaben, welche im Mobiliarkonzept enthalten sind. Aus seiner Sicht betrifft es nicht die Ebene des Parlaments, in einem Mobiliarkonzept über jeden Stuhl und über jede Stuhlorole zu befinden. Letztendlich muss der Grosse Gemeinderat das Vertrauen der entsprechenden Fachabteilung entgegenbringen.

Es ist eine Tatsache, dass sie keine Schülerinnen und Schüler in den Auswahlprozess miteinbezogen haben. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Lehrpersonen, welche den Unterricht zusammen mit den Kindern gestalten, durchaus kompetenter sind für zweckmässiges Mobiliar auszuwählen. Bezüglich Nachhaltigkeit von Gaszylindern und Rädern weist er darauf hin, dass es sich um Symbolbilder handelt. Man ist sich noch nicht ganz schlüssig, was ausgewählt werden soll. Bei den Gaszylindern hat man den Eindruck, dass es eine gute Sache ist. Ansonsten ist es eine mühsame Angelegenheit, wenn die Stühle in der Höhe verstellt werden möchten und die Kinder sowie die Lehrerschaft dies selber nicht tun können und jedes Mal ein Anlagewart beigezogen werden muss. Es wird darauf geachtet, dass ein qualitativ gutes und langlebiges Produkt ausgewählt wird.

Die verschiedenen Voten zum Hauptkriterium "Gesamtkonzept" hat er gehört. Diesbezüglich kann er nach wie vor nicht sagen, ob es ein Gesamtkonzept geben wird. Die verschiedenen Elemente wie Schulmobiliar, IT und Schulraum sind getrennt. Insgesamt gehören die Elemente natürlich zusammen. Bezüglich den Geschäften der verschiedenen Teilbereiche hat er nicht die zuständigen Departementsvorstehende gemeint, sondern die entsprechenden Abteilungen. Am Schluss wird die Angelegenheit im Gemeinderat zusammengefasst. Eine Abteilung ist nicht für alles zuständig. Trotz allen Einwänden, welche eingebracht wurden, wird am Antrag festgehalten. Er untermauert, dass diesen Fachleuten das entsprechende Vertrauen entgegengebracht werden soll. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Schlussabstimmung

Mit 18 zu 0 (bei 7 Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Umsetzung der Phase 1 (Ersatzbeschaffung Stühle, mobile Ablagen und Pulte für Schülerinnen und Schüler der Primar- und Oberstufe) wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'008'000.00 genehmigt. Die Mittel werden wie folgt verwendet:
 - 1.1 CHF 658'000.00 als Kreditanteil zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 2120 Primarstufe, für die Jahre 2024–2028.
 - 1.2 CHF 350'000.00 als Kreditanteil zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 2130 Sekundarstufe I, für die Jahre 2024–2028.
2. Die Folgekosten von total CHF 81'100.00 für die Jahre 2024–2028 zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Ersatz des Schulmobiliars für den Kindergarten, die Primarstufe ist im Finanzplan 2023–2027 mit total CHF 1'000'000.00 in den Jahren 2023–2027 enthalten. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Finanzplan 2023–2027 ohne weitere Massnahmen nicht tragbar ist, was zu einer entsprechenden Neuverschuldung führt.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Die erforderlichen finanzrelevanten Beschlüsse für die Umsetzung der geplanten Phasen 2 – 4 bleiben vorbehalten.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung

2023-49 Hochbau/Planung; Oberdorfstrasse 30 (altes Gemeindehaus); Fassadenrenovation, Dachsanierung; Bewilligung Gesamtkosten von CHF 205'000.00

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registatur

43.210.030 Oberdorfstrasse 30 (altes Gemeindehaus)

Ausgangslage

Die Oberflächen der Fassaden, insbesondere die der Witterung ausgesetzten Fenstergewände und Gesimse etc., der Liegenschaft an der Oberdorfstrasse 30 (altes Gemeindehaus) sind in schlechtem Zustand und müssen aufgefrischt werden. Die Oberflächen müssen nicht nur aus optischen Gründen von Zeit zu Zeit aufgefrischt und gepflegt werden. Die Oberflächenbehandlungen und Farbanstriche haben auch eine wesentliche Schutzfunktion. Bauteile aus Holz, welche der Witterung ausgesetzt sind, müssen besonders geschützt werden, ansonsten kann sich die Alterung der Bauteile stark beschleunigen und müssen mit hohem Aufwand saniert werden.

Die Fassadenrenovation war schon seit 2019 im Investitionsprogramm eingestellt und wurde auf das Jahr 2023 verschoben. Nun soll das Projekt umgesetzt werden.

Bei der Fassadenrenovation handelt es sich um Malerarbeiten mit erhöhten Anforderungen. Diese sollten zu einem Zeitpunkt ausgeführt werden, welche gewisse klimatische Bedingungen für fachlich hochwertige Arbeiten garantieren. Ideale Zeitpunkte sind entweder Frühsommer (Mai, Juni) oder Herbst (September, Oktober).

Die Gesamtkosten von CHF 205'000.00 für dieses Gebäude des Verwaltungsvermögens liegen ausserhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderates und werden dem Grossen Gemeinderat vorliegend zur Bewilligung beantragt. Da das Geschäft dem Parlament anlässlich dessen Sitzung vom 16. Juni 2023 zum Beschluss unterbreitet wird, soll die Fassadenrenovation Anfang September 2023 – also zu einem idealen Zeitpunkt - in Angriff genommen werden. Vorbehalten bleibt selbstverständlich die Zustimmung des Grossen Gemeinderates.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Dach wurde durch einen fachkundigen Dachdecker kontrolliert. Das Dach ist dem Alter entsprechend in sehr gutem Zustand. Da der Dachraum in klassischem Sinne nur als Estrich genutzt wird und allzeit zugänglich ist, ist es automatisch auch gut belüftet und der Zustand kontrollierbar. Bis auf den Wechsel von vereinzelt Dachziegeln und den Einbau von Sicherheitshaken sind keine weiteren baulichen Massnahmen notwendig.

Die Gesamtkosten stellen sich folgendermassen zusammen:

BKP	Leistung	Betrag in CHF inkl. MWST
125	Gerüstbau <i>Arbeitsgerüst</i>	32'500.00
211	Baumeisterarbeiten <i>Kamine über Dach</i>	3'800.00
214	Montagebau i. Holz <i>Gesimse, Brüstungsbänke</i>	14'000.00
224	Steildach, Dachdecker <i>Spenglerarbeiten, Sicherungshaken, Blitzschutz</i>	6'000.00
227	Äussere Malerarbeiten <i>Renovation Fassaden, Dach- und Fenstergesimse</i>	135'000.00
591	Honorar Bauleitung	5'500.00
	Unvorhergesehenes	8'200.00
Total Fassadenrenovation (inkl. 7,7 % MWST)		205'000.00

Vorgesehener Ablauf, Termine zur Fassadenrenovation

8. Mai 2023	GR: Genehmigung Gesamtkosten von 205'000.00 z.Hd. GGR (erledigt)
Mai – Juli 2023	Submission
16. Juni 2023	GGR: Genehmigung Gesamtkosten von CHF 205'000.00
Sept.-Okt. 2023	Fassadenrenovation Umsetzung

Antrag Gemeinderat

- Für die Fassadenrenovation, Erweiterung des Blitzschutzes und Gewährleistung Sicherheitstechnischer Einrichtungen für Dacharbeiten (Sicherheitshaken) für das Gebäude Oberdorfstrasse 30 werden zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 Gesamtkosten von CHF 205'000.00 inkl. 7,7 MWST bewilligt. Die Mittel werden wie folgt als Nachkredite beansprucht:

0292.3130.05	Dienstleistungen Dritter (Gerüst)	CHF	32'500.00
0292.3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter	CHF	5'500.00
0292.3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF	167'000.00
- Das Vorhaben ist subventionsberechtigt. Für die Malerarbeiten und Ergänzungsarbeiten des Holzwerkes kann mit einem Beitrag der Denkmalpflege (Lotteriefonds) von 17,5 % oder ca. CHF 20'000.00 gerechnet werden. Die Nettokosten betragen somit voraussichtlich CHF 185'000.00. Für die definitive Berechnung sind die effektiven Kosten nach Abrechnung massgebend.
- Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung zulasten des Ergebnisses 2023.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. Juli 2023, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Im Vorfeld hat es zu Recht ein paar Fragen gegeben. Es wurde gefragt, weshalb nicht eine umfassende Dachsanierung mit Isolation in Betracht gezogen wird. Zudem kam die Frage auf, weshalb nicht auch gleich eine Photovoltaikanlage installiert wird, wenn das Gerüst steht. Das Dach ist noch in einem guten Zustand und wird vorläufig so belassen. Würde man das ganze Dach neu mit Ziegeln bedecken, würde man wahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt auch eine Isolation anbringen. Es hat jedoch noch einen zweiten Aspekt. Weil es sich um ein denkmalgeschütztes Haus handelt, ist es nicht ganz einfach, auf diesem Haus eine Photovoltaikanlage zu installieren. Es ist sicherlich nicht unmöglich, jedoch hätte dies lange Prozesse mit der Denkmalpflege zur Folge. Wenn in zehn oder 15 Jahren eine komplette Dachsanierung ansteht, ist man womöglich einen Schritt weiter und die Denkmalpflege wird das Anbringen einer Photovoltaikanlage unkomplizierter handhaben. Weil das Dach noch in gutem Zustand ist, wird momentan auf eine Photovoltaikanlage verzichtet. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten und dem Verpflichtungskredit zuzustimmen, damit die Arbeiten im Herbst aufgenommen werden können.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Matthias Döring, empfiehlt die AGPK einstimmig, diesem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Yanick Ottmann sagt im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion, dass es ausser Frage steht, den Verpflichtungskredit zu bewilligen und das gemeindeeigene, geschichtsträchtige Haus entsprechend instand zu setzen. Eine Fassadenrenovation ist nötig. Daneben bringt das Haus Einnahmen, was die Gemeindekasse erfreut. Zudem bringt es Leben sowie Arbeitsplätze ins Dorf, wenn dort die Dorfbibliothek, Gewerbetreibende, Mieterinnen und Mieter, angesiedelt sind. Er dankt Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, für die wertvollen Ergänzungen, gerade auch hinsichtlich der Photovoltaikanlage. Es ist wichtig, dass geplante Investitionen durchgeführt werden können, damit es nicht zu einem Investitionsstau kommt.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Fassadenrenovation, Erweiterung des Blitzschutzes und Gewährleistung Sicherheitstechnischer Einrichtungen für Dacharbeiten (Sicherheitshaken) für das Gebäude Oberdorfstrasse 30 werden zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 Gesamtkosten von CHF 205'000.00 inkl. 7,7 MWST bewilligt. Die Mittel werden wie folgt als Nachkredite beansprucht:

0292.3130.05	Dienstleistungen Dritter (Gerüst)	CHF	32'500.00
0292.3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter	CHF	5'500.00
0292.3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF	167'000.00
2. Das Vorhaben ist subventionsberechtigt. Für die Malerarbeiten und Ergänzungsarbeiten des Holzwerkes kann mit einem Beitrag der Denkmalpflege (Lotteriefonds) von 17,5 % oder ca. CHF 20'000.00 gerechnet werden. Die Nettokosten betragen somit voraussichtlich CHF 185'000.00. Für die definitive Berechnung sind die effektiven Kosten nach Abrechnung massgebend.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung zulasten des Ergebnisses 2023.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen

2023-50 Tiefbau/Umwelt; Riederer; Sanierungsgebiet Riederer-Ortbühlweg (Toggeligrabe); Abrechnung Verpflichtungskredit vom 28.04.2017; Kenntnisnahme

Traktandum 7, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registrierung

52.221.041 Riederer

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 28. April 2017 inkl. MWST	CHF	1'140'000.00
Nachkredit GR / GGR vom	CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter	CHF	251'500.00
KVA netto inkl. MWST	CHF	888'500.00

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 16. Juni 2023

Investitionsausgaben brutto inkl. MWST		CHF	1'007'519.05
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	202'919.00
Investitionsausgaben netto inkl. MWST		CHF	804'600.05
Kreditunterschreitung brutto inkl. MWST	- 11.6 %	CHF	132'480.95
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto inkl. MWST	- 9.4 %	CHF	83'899.95

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Erschliessung Riederer/Eichenried/Hartlisberg		
Bewilligt am	28.04.2017	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	1'140'000.00	Kontonummer	710.501.53 7201.5032.06 7201.6310.07

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Baukosten	675'265.75	820'000.00	728'639.50	885'600.00
Projektierung/Bauleitung	105'856.75	118'000.00	114'291.20	127'500.00
Diverses/Unvorhergesehenes	140'874.45	117'556.00	149'731.75	126'900.00
Vorsteuerkürzung	14'856.60	0.00	14'856.60	0.00
Brutttoaufwand	936'853.55	1'055'556.00	1'007'519.05	1'140'000.00
Kreditunterschreitung	-118'702.45	-11.25 %	-132'480.95	-11.62 %
Subventionen	202'919.00	251'500.00	202'919.00	251'500.00
Nettoaufwand	733'934.55	804'056.00	804'600.05	888'500.00

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Baukosten: Durch Vergabeerfolge bei den Baumeisterarbeiten wie auch bei den Arbeiten für den grabenlosen Leitungsbau konnten diese unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden.

Projektierung: Dank der guten Zusammenarbeit der beteiligten Bauunternehmungen und der Bauleitung war der Koordinationsaufwand tiefer als vorgesehen.

Unvorhergesehenes: Die bodenkundliche Baubegleitung war aufwändiger als im Kostenvoranschlag angenommen. Zudem generierte die Koordination der Bauarbeiten mit den privaten Hausanschlussleitungen Mehraufwand.

Der Kredit wurde inkl. Mehrwertsteuer bewilligt und somit ist die Vorsteuerkürzung im Bruttobetrag enthalten.

In den Jahren 2014 und 2015 sind Kosten von total CHF 9'538.15 inkl. MWST oder CHF 8'855.35 exkl. MWST zu Lasten der Laufenden Rechnung verbucht worden. Die beiden Einzelbeträge für eine Strassenquerung und den Fachbericht Wasserpolizei wurden ebenfalls in der Subventionsabrechnung berücksichtigt.

Für im Zeitpunkt der Bauarbeiten noch nicht anschlusspflichtige Liegenschaften sind "Vorleistungen" von total CHF 23'968.65 inkl. MWST enthalten. Diese Kosten werden bei einem späteren Anschluss durch die entsprechenden Grundeigentümer zu Gunsten der Erfolgsrechnung zurückerstattet. Ein Anschluss ist inzwischen erfolgt und der entsprechende Teilbetrag von CHF 5'089.00 wurde im Jahr 2021 bezahlt.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Die Abrechnung Sanierungsleitung Riederer-Ortbühlweg präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit inkl. MWST	CHF	1'140'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben inkl. MWST	CHF	1'007'519.05
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	-132'480.95
- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Gemeindepräsident Reto Jakob nimmt stellvertretend für Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt (abwesend), zum Geschäft Stellung. Er hat keine Ergänzungen dazu.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Matthias Döring, hat die AGPK das Geschäft geprüft und empfiehlt einstimmig, dieses zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Gemeindepräsident Reto Jakob verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Die Abrechnung Sanierungsleitung Riederer-Ortbühlweg präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit inkl. MWST	CHF 1'140'000.00
Nachkredit	CHF 0.00
Investitionsausgaben inkl. MWST	<u>CHF 1'007'519.05</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF -132'480.95
2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

2023-51 Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Thunstrasse: Sicherheit querende Fussgänger" (2016/13); Abschreibung

Traktandum 8, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Dezember 2016 reichte die FDP/GLP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Thunstrasse: Sicherheit querende Fussgänger" (2016/13) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob anlässlich der Sanierung der Thunstrasse die Sicherheit der querenden Fussgänger erhöht werden kann und ob insbesondere für den Fussgängerstreifen Weinbergstrasse/Burgfeldweg zusammen mit dem Kanton eine bessere Lösung gefunden werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Bei der Sanierung der Thunstrasse mit der Erneuerung des Oberbaus hat die Gemeinde die Zusammenarbeit mit dem Kanton gesucht. Dies führte dazu, dass der Obergeringenieurkreis I (OIK I) eine Begleitgruppe eingesetzt hat. Dieser gehörten neben den politischen Parteien aus Steffisburg auch die Vertretungen des VCS, von Pro Velo, des TCS, des Dorfleists und der Gemeinde Steffisburg an. An mehreren Veranstaltungen wurden die untersuchten Varianten für die Gestaltung der Strasse mit der Begleitgruppe diskutiert. Schon bald war klar, dass es keine eigentliche Bestvariante gibt, welche alle Interessen vereinigt, in einem angemessenen Zeitrahmen umgesetzt werden kann und auch noch in ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis aufweist.

Letztendlich wurde übereinstimmend die aktuell umgesetzte Lösung mit einem Mehrzweckstreifen gewählt. Weil trotzdem noch eine gewisse Unsicherheit über die zwar vorhandenen, aber doch nur leichten Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr spürbar war, hat der OIK I ein im Planungsverfahren nicht beteiligtes Büro noch einmal mit der Beurteilung aller Varianten beauftragt. Auch diese Untersuchung kam zum Schluss, dass die gewählte Variante zu einer objektiven Verbesserung der Situation im Vergleich zu vorher geführt hat. Langfristig sollte jedoch das Ziel mit der Realisierung einer Variante mit beidseitigen Radstreifen weiterverfolgt werden.

Mit Blick auf die Sicherheit der querenden Fussgänger konnte mit der umgesetzten Variante eine Verbesserung erzielt werden. Alle Fussgänger-Querungen verfügen nun über eine markierte und durch einen Poller verdeutlichte Mittelzone. Dies ist insbesondere für Schulkinder eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit. Sie müssen sich jeweils nur zu einer Seite hin auf den rollenden Verkehr konzentrieren. In einem nächsten Schritt ist die weitere Verbesserung der Situation des Fussgängerstreifens (FGS) bei der Weinbergstrasse/Burgfeldweg geplant.

Die möglichen Verbesserungen für die querenden Fussgänger wurden umgesetzt oder werden punktuell noch vorgenommen. So wird der FGS Weinbergstrasse/Burgfeldweg nach Abschluss des nötigen Strassenplanverfahrens ab ca. 2025 saniert. Danach wird sich an der Gestaltung der Thunstrasse in den nächsten Jahren (>10 Jahre) nichts mehr verändern.

Damit ist der Prüfauftrag des Postulats erfüllt und es kann abgeschlossen werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Thunstrasse: Sicherheit querende Fussgänger" (2016/13) wird als erfüllt abgeschlossen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. Juli 2023, in Kraft.

Behandlung

Infolge Abwesenheit von Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, nimmt Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, zu diesem Geschäft Stellung. Was mit Blick auf die strassenquerenden Personen gesagt werden kann, sind folgende sechs Punkte:

- Alle Fussgänger-Querungen sind sicherer als vorher und haben eine markierte Mittelzone.
- Als Sofortmassnahme wurde der Fussgängerstreifen Burgfeldstrasse/Weinbergstrasse mit dem Freilegen der Sichtfelder umgesetzt.
- Das Anbringen eines Inselfostens mit dem Signal "Standort eines Fussgängerstreifens" ist im Rahmen der aktuellen Strassenbreite nicht möglich.
- Betreffend diesen Fussgängerübergang muss der Kanton ein Strassenplanverfahren durchführen.
- Es ist Landerwerb notwendig, um die Fussgängerquerung nach den aktuellen Normen auszugestalten.
- Im Rahmen der Erneuerung Burgstrasse, Spitalkreisel, Thunstrasse wird die Querung noch weiter punktuell verbessert.

Aufgrund der vorgenannten Fakten beantragt Konrad E. Moser die Abschreibung des Postulats als erfüllt.

Der Erstunterzeichner dieses Postulats ist nicht mehr im Rat. Aus diesem Grund nimmt Maya Hürlimann (GLP) Stellung und sagt, dass Verbesserungen für querende Fussgänger mit diesen Pollern oder der besseren Markierungen erfolgt sind und somit auch die Sicherheit erhöht worden ist. Sie hofft, dass diese Anpassungen auch beim Fussgängerstreifen Weinbergstrasse/Burgfeldweg bald stattfinden. Aus Sicht der GLP/Die Mitte Zug-Fraktion kann das Postulat als erfüllt abgeschlossen werden.

Schlusswort

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Mit 21 zu 2 Stimmen fasst der Rat folgenden

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 16. Juni 2023

Seite 140

Beschluss

1. Das Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Thunstrasse: Sicherheit querende Fussgänger" (2016/13) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

2023-52 Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Sanierung Thunstrasse: Erhöhung Velosicherheit" (2016/14); Abschreibung

Traktandum 9, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registrierung

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Dezember 2016 reichte die FDP/GLP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Sanierung Thunstrasse: Erhöhung Velosicherheit" (2016/14) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der anstehenden Sanierung der Thunstrasse die Velosicherheit auf dieser Strasse erhöht werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Bei der Sanierung der Thunstrasse mit der Erneuerung des Oberbaus hat die Gemeinde die Zusammenarbeit mit dem Kanton gesucht. Dies führte dazu, dass der Obergeringenieurkreis I (OIK I) eine Begleitgruppe eingesetzt hat. Dieser gehörten neben den politischen Parteien aus Steffisburg auch die Vertretungen des VCS, von Pro Velo, des TCS, des Dorfleists und der Gemeinde Steffisburg an. An mehreren Veranstaltungen wurden die untersuchten Varianten für die Gestaltung der Strasse mit der Begleitgruppe diskutiert. Schon bald war klar, dass es keine eigentliche Bestvariante gibt, welche alle Interessen vereinigt, in einem angemessenen Zeitrahmen umgesetzt werden kann und auch noch in ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis aufweist.

Letztendlich wurde übereinstimmend die aktuell umgesetzte Lösung mit einem Mehrzweckstreifen gewählt. Weil trotzdem noch eine gewisse Unsicherheit über die zwar vorhandenen, aber doch nur leichten Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr spürbar war, hat der OIK I ein im Planungsverfahren nicht beteiligtes Büro noch einmal mit der Beurteilung aller Varianten beauftragt. Auch diese Untersuchung kam zum Schluss, dass die gewählte Variante zu einer objektiven Verbesserung der Situation im Vergleich zu vorher geführt hat. Langfristig sollte jedoch das Ziel mit der Realisierung einer Variante mit beidseitigen Radstreifen weiterverfolgt werden.

Auch wenn sich verschiedene Mitglieder der Begleitgruppe eine grössere Verbesserung für Radfahrende auf der Thunstrasse gewünscht hätten, wurde anerkannt, dass mit der aktuellen Variante doch eine gute Lösung umgesetzt wurde. Demgegenüber gab es in der Begleitgruppe auch Stimmen, welche die Verhältnismässigkeit der Variante mit beidseitigem Radstreifen in Frage gestellt haben. Sie waren der Meinung, dass die Betroffenheit der privaten Anstösser zu gross wäre um eine solche Variante zu rechtfertigen.

Insgesamt darf auch in Bezug auf die Sicherheit der Radfahrenden festgehalten werden, dass gegenüber der ursprünglichen Gestaltung der Thunstrasse eine Verbesserung erzielt werden konnte. In den nächsten Jahren (>10 Jahre) wird sich an der Gestaltung der Thunstrasse nichts verändern.

Damit ist der Prüfauftrag des Postulats erfüllt und es kann abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Sanierung Thunstrasse: Erhöhung Velosicherheit" (2016/14) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
- Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. Juli 2023, in Kraft.

Behandlung

Infolge Abwesenheit von Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, nimmt Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, zu diesem Geschäft Stellung. Wie beschrieben hat sich die Begleitgruppe zur Sanierung der Thunstrasse über längere Zeit und intensiv und mit der Beteiligung von diversen Interessengruppen auseinandergesetzt (politische Parteien, VCS, TCS Pro, Velo Dorfleist und Gemeinde). Keine der vom Kanton vorgelegten Varianten (auch die der Kernfahrbahn wie im Postulat erwähnt) war mehrheitsfähig. Da keine mehrheitlich gemeinsame Haltung entwickelt werden konnte, wurde ein drittes Verkehrsplanungsbüro beauftragt, ein Review aller bisherigen Varianten, der Wirkungskontrolle und ihre Schlussfolgerungen zu ziehen. Dabei wurde auch eine Analyse der Zweckmässigkeit einer Temporeduktion und zusätzliche Lösungsansätze gewünscht. Das Fazit zeigte, dass die beste Variante nach wie vor ein beidseitiger Radstreifen wäre. Das hätte jedoch eine Strassenverbreiterung und einen heftigen Eingriff bei privaten Grundstückebesitzenden zur Folge. Land von bestehenden Gärten müssten abgetreten oder gar enteignet werden und das ganze Prozedere würde sich über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinziehen. Verschiedene Videoaufnahmen und Analysen auf der Thunstrasse zeigten oder zeigen:

- Gefahrene Geschwindigkeiten sind im Vergleich zu 2018 geringer. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen sind deutlich zurückgegangen.
- Die hohe Dichte von Velos und Motorfahrzeugen führt zu vielen Überholvorgängen. Mehrheitlich verlaufen die Überholvorgänge korrekt. Häufig ist das situationsgerechte Anpassen der Geschwindigkeit sowie das aktive Steuern der Begegnung zu beobachten. Diesbezüglich appelliert er an die Selbstverantwortung.
- Die Anlage erlaubt an den meisten Stellen das konfliktfreie Überholen von Velofahrenden. Im Bereich von Fussgängerschutzinseln sind teilweise konflikthafte Überholvorgänge festzustellen (abruptes Abbremsen von Motorfahrzeugen oder geringe Überholabstände).
- Die Überholvorgänge finden in der Regel dank der Mittelzone mit ausreichend grossen Abständen statt.
- Der Mehrzweckstreifen wird, wo nötig, auch als Abbiegehilfe genutzt. An den meisten Stellen kann aber an eingespurten Motorfahrzeuglenkenden nicht rechts vorbeigefahren werden.
- Die hohe Verkehrsdichte (MIV [Motorisierter-Individual-Verkehr] und Velo) kann die Situation für Velofahrende teilweise einengend gestalten.
- Velofahrende profitieren im Bereich markierter Fussgängerschutzinseln von grösseren Überholabständen.

Wir wissen, dass bereits heute der Anteil des Veloverkehrs mit ca. 20 % sehr hoch ist. Es ist anzunehmen, dass sich der Veloverkehrsanteil in Zukunft weiter erhöht. Dies führt zu mehr Überholvorgängen. Potenziell führt dies wiederum zu mehr konflikthafte Begegnungen zwischen MIV und Velo im Bereich der Fussgängerschutzinseln. Allenfalls könnten Velofahrende aufgrund ihrer höheren Zahl jedoch noch besser beachtet und respektiert werden.

Zusammengefasst die kritische Würdigung der Abteilung Sicherheit:

- Die aktuelle Anlage mit dem Mehrzweckstreifen erlaubt deutlich bessere Verkehrsabläufe als im vorherigen Zustand.
- Die Markierung eines beidseitigen Radstreifens wäre ein Komfortgewinn für Velofahrende. Gleichzeitig dürfte die breitere Strasse aber zu höheren Geschwindigkeiten führen. Entsprechend würde es für Zufussgehende anspruchsvoller, auf die andere Strassenseite zu gelangen.
- Dass es sich um eine ausgesprochene Pendlerachse für den Veloverkehr mit über 1'000 Velofahrenden pro Tag in beiden Richtungen handelt.
- Dass diese hohe Anzahl von Velofahrenden mit der jetzigen Variante kaum berücksichtigt wurde.
- Mit der jetzigen Situation/Markierung Fakten für die nächsten acht bis zehn Jahren geschaffen wurde und somit kein Zeitdruck mehr besteht, um nach besseren Lösungen zu suchen.
- Wenn die Verbesserung des Modalsplits und die Förderung des Langsamverkehrs in der Region Thun wirklich ernst gemeint ist, muss diese Zeit (acht bis zehn Jahre) genutzt werden, um nach besseren Lösungen zu suchen.

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen bittet er die Ratsmitglieder, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Der Erstunterzeichner dieses Postulats ist nicht mehr im Rat. Aus diesem Grund nimmt Maya Hürlimann (GLP) Stellung. Entgegen der Meinung des Gemeinderates und den Abteilungen ist die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion der Ansicht, dass die Velosicherheit überhaupt nicht erhöht worden ist. Verschiedene Varianten wurden geprüft und sie war selber an der letzten dieser Begleitgruppen-Sitzungen dabei gewesen, an welcher diese Fakten präsentiert wurden. Dabei wurden verschiedene Möglichkeiten wie Verbreiterung, Temporeduktion, Fahren auf dem Trottoir, Kernfahrbahn benotet und rangiert. Das Fazit war, dass das Vorhandene die beste Lösung sei. Die GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion nimmt dies zur Kenntnis, dass auf der Thunstrasse während den nächsten zehn Jahren keine Verbesserung für Velofahrende angestrebt wird. Somit kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Schlusswort

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, dankt für die Ausführungen von Maya Hürlimann. Er fühlte sich nicht ganz abgeholt. Aus seiner Perspektive sind Verbesserungen im Gesamtkontext vorhanden, jedoch mag man das anders gewichten und bewerten. Er hat Verständnis dafür und respektiert ihre Sichtweise.

Schlussabstimmung

Mit 20 zu 3 Stimmen fasst der folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Sanierung Thunstrasse: Erhöhung Velosicherheit" (2016/14) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

2023-53 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Gestaltungsmöglichkeiten der Pausenplätze bei Schulen" (2023/01); Beantwortung

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. März 2023 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Gestaltungsmöglichkeiten der Pausenplätze bei Schulen" (2023/01) ein.

Begehren/Fragen

In Steffisburg wird von verschiedenen Seiten, Lehrerschaft, Eltern und Kinder immer wieder der Zustand der Pausenplätze bemängelt. Diverse Pausenplätze bei Schulen (z.B. Standort Au oder Zulg), lassen wenig Raum für kreative und sinnvolle Pausenbeschäftigung der Kinder und Spielgeräte fehlen. Gerade im Standort der Schule Au sind wir in Kenntnis, dass sich versprochene Massnahmen in die Länge gezogen haben. Daraus ergeben sich folgende Fragen, die wir vom Gemeinderat beantwortet haben möchten.

1. *Warum hat der Ersatz und Instandstellung der Spielgeräte und Pausenplatzgestaltung am Standort Au so lange gedauert?*
2. *Welche Sofortmassnahmen an Gestaltung und Spielgeräten wurden nun für den den Standort Au beschlossen?*
3. *Ab wann dürfen die Lehrer und Kinder damit rechnen, dass die Verbesserungen für den Standort Au installiert sind?*
4. *Mit welchen Kosten rechnet der Gemeinderat für die Verbesserung der Pausenplatz-Situation am Standort Au?*
5. *Sind weitere einfache, kostengünstige Verbesserungen an anderen Standorten geplant? Um Was für Verbesserungen und Anlagen handelt es sich?*
6. *Was muss geschehen, dass in Zukunft solche Anliegen, rascher, einfacher und pragmatischer umgesetzt werden können?*

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Warum hat der Ersatz und Instandstellung der Spielgeräte und Pausenplatzgestaltung am Standort Au so lange gedauert?

Für die Umsetzung der Fernwärme mussten diverse Spielgeräte demontiert werden, welche jedoch altersbedingt und aus Sicherheitsgründen nicht wie vorgesehen wieder 1 zu 1 montiert werden konnten. Zudem wurde auch von Seite Lehrpersonen und Standortleitung der Schulanlage Au die Frage aufgeworfen, ob ein 1 zu 1 Ersatz wirklich Sinn macht, oder ob die Chance einer Umgestaltung genutzt werden sollte.

Die Abteilung Hochbau/Planung, die Standortleitung und die NetZug AG haben sich dazu entschieden auf einen Wiederaufbau zu verzichten und stattdessen eine gute Grundlage für eine zukünftige Umgestaltung der Umgebung zu schaffen und diese auch möglichst zeitnahe an die Hand zu nehmen.

Als Grundlage sollte aber eine fundierte Bedarfsanalyse durchgeführt werden. Da man betreffend Pausenplatzgestaltung auf der Schulanlage Zug mit einem partizipativen Prozess gute Erfahrungen sammeln konnte, wurde in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Bildung und Hochbau/Planung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) eine Befragung der Kinder, Eltern und Lehrpersonen lanciert.

Die OKJA hat in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen in der Zeitspanne vom Frühling 2021 bis Oktober 2021 die Befragung durchgeführt und im Anschluss die Rückmeldungen ausgewertet und im Frühling 2022 den Entwurf eines Massnahmenplans vorgelegt.

Da der ordentliche Budgetprozess für das Jahr 2023 bereits geschlossen war, konnten die Massnahmen nicht mehr im Budget 2023 abgebildet werden. Die Abteilungen Bildung und Hochbau/Planung haben sich deshalb Ende 2022 zusammengesetzt und entschieden, dass die durch die Standortleitung zusammengetragenen Vorschläge dem Gemeinderat Anfang 2023 zur Bewilligung beantragt werden sollen.

2. Welche Sofortmassnahmen an Gestaltung und Spielgeräten wurden nun für den Standort Au beschlossen?

Der Gemeinderat hat sodann am 13. März 2023 einen Nachkredit von CHF 40'000.00 für den Ausbau und Ausstattung der Pausenplätze und Umgebung der Schulanlage bewilligt. Die wesentlichen Elemente/Massnahmen sind:

- Unterteilung des westlichen grossen Pausenplatzes mit Pflanz- und/oder Sitzgelegenheiten damit die grosse Fläche zeitgleich unterschiedlich genutzt werden kann.
- Zweites Fussballtor
- Basketball-Pfostenanlage
- Sonnenschutz / Sonnensegel
- Bewegungsbaustelle
- Spielfahrzeuge
- Tische und Bänke
- Wasserspielplatz
- Gewürzschnecke
- Kletternetz

3. Ab wann dürfen die Lehrer und Kinder damit rechnen, dass die Verbesserungen für den Standort Au installiert sind?

Diese Massnahmen sind vor den Sommerferien 2023 umgesetzt.

4. Mit welchen Kosten rechnet der Gemeinderat für die Verbesserung der Pausenplatz-Situation am Standort Au?

In Antwort zu Frage 2 beantwortet.

5. Sind weitere einfache, kostengünstige Verbesserungen an anderen Standorten geplant? Um Was für Verbesserungen und Anlagen handelt es sich?

Momentan sind, ausser den unten aufgeführten, keine Massnahmen an anderen Standorten geplant. Die Aussenräume der Schulanlagen wurden im Rahmen der Liegenschafts- und Schulraumplanung analysiert und im genehmigten Gesamtbericht vom 31. Januar 2019 der Metron AG "Schulraumplanung Steffisburg" beurteilt.

Die Aussenräume der Schulanlage Bernstrasse wurden zusammen mit der Gesamtsanierung optimiert und die Aussenräume der Schulanlagen Schönau und Zug werden im Rahmen der bevorstehenden Planung zur Umsetzung der Liegenschafts- und Schulraumplanung komplett bearbeitet.

Auf der Schulanlage Kirchbühl wird ab Sommer 2023 temporär (für die nächsten zwei Jahre) ein zusätzlicher Kindergarten in den Container-Pavillons eingerichtet. Um der erhöhten Beanspruchung des Aussenraumes gerecht zu werden, ist im Rahmen des Budgets 2024 ein Betrag von CHF 18'000.00 für den Ersatz des Klettergerüsts vorgesehen.

Zusammenfassend sind folgende Massnahmen/Reparaturen geplant (Budget 2024):

Liegenschaft	Massnahme/Reparaturen	Kosten in CHF
SA Kirchbühl Pausenplatz	Ersatz Klettergerüst (o.e.)	18'000
KG Flühli	Ersatz Spielhaus	7'500
DKG Au	Reparatur Spielturm	1'600
KG Zelg	Umrandung Sandkasten	6'200
TS Schwäbis	Fallschutz Kletterbaum	5'200

Neben vielen Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen, wurden die letzten zwei Jahre (2021/22) folgende Massnahmen in Zusammenhang mit Pausen- und Spielplätzen von Schulanlagen umgesetzt:

Liegenschaft	Massnahme/Reparaturen	Kosten in CHF
SA Zulg	Aufwertung Pausenplatz	50'000
SA Sonnenfeld	Neugestaltung Sitzarena	25'000
KG Günzenen	Spielhügel	20'000
SA Glockenthal	Ersatz Kletter-/Balanciertürme	20'000
öff. Spielplatz Flühli (KG Flühli)	neuer Spielplatz (öff. Teil)	(184'000)
KG Flühli	Ausbau Spielplatz (Anteil KG)	30'000

Mit der Umsetzung des Spielplatzkonzeptes 2021 wurde der öffentliche Spielplatz neben dem Kindergarten Flühli mit gesamthaft CHF 214'000.00 erstellt, wovon rund 30'000.00 für Spielgeräte direkt dem Spielplatz des KG Flühli zugeordnet werden müssen.

6. Was muss geschehen, dass in Zukunft solche Anliegen, rascher, einfacher und pragmatischer umgesetzt werden können.

Auf diese Frage gibt es leider keine einfache, pragmatische Antwort. Ausser dass mehr finanzielle Mittel kurzfristig zur freien Verfügung stehen würden.

Das Thema Pausenplatz ist über alle Schulanlagen praktisch ein Dauerthema und wird immer wieder aufgegriffen. Schulhausplätze und die Umgebung von Schulstandorten haben allgemein für Schülerinnen und Schüler (SuS) und die Schule wichtige pädagogische Funktionen als Spiel-, Lern-, Erholungs- und Begegnungsräume. Sie werden als öffentliche Räume auch ausserhalb des eigentlichen Schulbetriebs genutzt. Ein Pausenplatz soll vorerst stufengerecht und den unterschiedlichen Bedürfnissen der hauptsächlichen Nutzer (SuS) entsprechend gestaltet sein, denn die Bedürfnisse der verschiedenen Stufen unterscheiden sich markant. Noch markanter unterscheiden sich die Bedürfnisse der Kinder von Vorstellungen der Erwachsenen und Spezialisten, was als wertvoll empfunden wird, bzw. zu empfinden sein soll.

Aus diesem Grund hat die Abteilung Hochbau/Planung im Jahr 2020/21 für die in Punkt 5. erwähnte Pausenplatzgestaltung auf der Schulanlage Zulg in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung und den Schülerinnen und Schüler einen partizipativen Prozess gestartet. Unter dem Motto: "von Kindern für Kinder" konnte mit schlanker Organisation und 3-4 Sitzungen die Bedürfnisse der Kinder abgeholt und in vorgegebenem Kostenrahmen effizient umgesetzt werden.

Die Abteilung Hochbau/Planung sieht deshalb vor, Pausenplatzgestaltungen zukünftig nur noch mit vorgängig durchgeführtem partizipativem Prozess, vorzunehmen. Das ist die einfachste und pragmatischste Vorgehensweise, welche eine rasche Umsetzung von bedarfsgerechten Massnahmen gewährleistet.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, möchte nicht weiter Stellung nehmen, da die schriftlichen Antworten zur Interpellation umfassend und ausführlich sind.

Der Erstunterzeichner Patrick Bachmann (EVP) ist heute Abend abwesend. Aus diesem Grund nimmt Ursula Jakob (EVP) Stellung.

Erklärung Interpellant

1. Stellvertretend für den Interpellant Patrick Bachmann (EVP) erklärt sich Ursula Jakob (EVP) von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Gestaltungsmöglichkeiten der Pausenplätze bei Schulen" (2023/01) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

2023-54 Interpellation der SP-Fraktion betr. "Zwischennutzung Freifläche am Pappelweg" (2023/02); Beantwortung

Traktandum 11, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registrierung

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. März 2023 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Zwischennutzung Freifläche am Pappelweg" (2023/02) ein.

Begehren

Die Sozialwohnungen am Pappelweg, an der Zulg, wurden abgerissen. Dadurch ist eine temporär ungenutzte Freifläche entstanden. An der letzten Sitzung vom 27. Januar 2023 wurde erwähnt, dass derzeit keine konkreten Pläne für dieses Gebiet bestehen. Daraus stellt sich für uns die Frage, ob eine Zwischennutzung dieser Freifläche möglich ist und für wie lange. Es gibt folgende Ideen und Interessen, welche bereits im Austausch mit der Bevölkerung erwähnt wurden:

- Spielbrache für Kinder
- Pumptrack & Pétanque
- Gartenprojekte mit Hochbeeten
- Buvette, die an den Wochenenden geöffnet ist
- Wechselnde kleine Foodstände wie «Pizza da Toto»
- Jugendarbeit am Wochenende
- Mitwirkung der Dorfvereine wie TV, Frauenverein u.ä.

Falls eine Zwischennutzung grundsätzlich möglich ist: Kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Begrünung der Fläche vorgenommen werden, damit eine begehbare Rasenfläche auf den Sommer hin besteht?

Begründung

Die neuen freien Flächen, welche der Gemeinde gehören, können attraktiv genutzt werden und stehen der Bevölkerung zur Verfügung. Das Naherholungsgebiet Zulg wird aufgewertet. Es ist ein Projekt, das generationenverbindend wirkt und die Dorfbevölkerung aktiv mitgestalten lässt. Aktive Mitwirkung fördert die Verbindung und Verankerung in der Gemeinde. Aus diesen Gründen bitten wir den Gemeinderat, unsere Frage zu beantworten.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Parzelle 1237 befindet sich zurzeit und aufgrund der Nähe zur Zulg in der roten Gefahrenzone (erhebliche Gefährdung). Damit herrscht ein faktisches Bauverbot. Es dürfen keine Bauten und Anlagen neu gebaut oder erweitert werden, in denen sich Menschen oder Tiere aufhalten sollen (auch wenn dies nur zeitweilig / vorübergehend der Fall wäre). Bauten und Anlagen sind einzig erlaubt, wenn sie auf die Lage im Gefahrengebiet angewiesen sind und wenn dadurch nicht Menschen, Tiere oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Vorschläge wie Pumptrack & Pétanque, Buvette, Foodstände, Gartenprojekte, Spielbrache, Parkplätze und Camper-Stellplätze sind daher nicht realisierbar.

Daher wird die entstandene Freifläche künftig im Sinne einer kostengünstigen, ökologischen Lösung und zur Förderung der Biodiversität als artenreiche Blumenwiese zwischengenutzt. Im April und Mai 2023 wurden Vorbereitungsarbeiten erledigt (Steine entfernen und Land striegeln) sowie Steinhaufen als natürlicher Lebensraum für Reptilien am Rande der Wiese platziert. Die Samen für die Blumenwiese wurden im Mai ausgesät. Im ersten Jahr erfolgt die etwas intensivere Bewirtschaftung durch die Gemeinde, ab dem zweiten Jahr sind pro Jahr nur noch zwei Schnitte nötig. Es ist angedacht, dass diese künftig durch einen Landwirtschaftsbetrieb vorgenommen werden. Die Blumen werden erst nach dem ersten Winter richtig blühen, im aktuellen Jahr wird es sich daher vorwiegend um eine Grünfläche handeln (allerdings nicht um einen begehbaren Rasen). Die Blumenwiese eignet sich für die Freifläche gut, da sie in Zukunft mit relativ geringem Aufwand umgenutzt werden kann, auch wenn es grundsätzlich mehrere Jahre dauert, bis die Wiese in voller Pracht erblüht.

Nach Fertigstellung des Hochwasserschutzes respektive der Längsvernetzung der Zulg und der damit verbundenen Aufhebung der roten Gefahrenzone (voraussichtlich ab 2026) soll die ganze Pappelweg-

Parzelle gemäss Investitionsprogramm entwickelt werden (Finanzvermögen). Bis dahin ist die Blumenwiese die einfachste, aufwandärmste und ökologisch-sinnvollste Nutzungsmöglichkeit.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, hebt hervor, dass die Problematik ist, dass sich der Pappelweg in der roten Zone befindet. In dieser Zone ist es nicht möglich, Bauten und Anlagen neu zu errichten, solange die Hochwasserschutzmassnahmen nicht umgesetzt worden sind. Alles, was dort gebaut würde, wäre rechtswidrig. Die Freifläche wird daher begrünt. Es wird jedoch sicher niemand etwas dagegen haben, wenn auf dieser Fläche Leute einen Imbiss geniessen und den Platz wie angetroffen wieder sauber verlassen.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin Alexandra Aebischer (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Zwischennutzung Freifläche am Pappelweg" (2023/02) als nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.003)

2023-55 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 12, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

55.1 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Freiräume für Jugendliche" (2023/04)

Begehren

Wir reichen Ihnen folgende Interpellation mit folgenden Fragen ein:

Durch die baulichen Veränderungen, grösstenteils im Gschwendareal, haben Jugendliche aber auch junge Erwachsene viele Freiräume verloren. Freiräume sind Orte ohne Konsumzwang, ohne klare Öffnungszeiten und durch die Jugendlichen gestaltet. Auch wenn die Freiräume verschwinden, die Jugendlichen machen das nicht. Dadurch stellen sich uns folgende politische Fragen:

- *Wie veränderten sich seit der Erneuerung im Gschwendareal Polizeieinsätze im Gemeindegebiet durch Jugendliche und junge Erwachsene (14 – 20j.)?*
- *Nimmt der Gemeinderat Handlungsbedarf in der Förderung von Freiräumen speziell für Jugendliche und junge Erwachsene wahr?*
- *Sind Projekte zur Schaffung von neuen Freiräumen spezifisch für Jugendliche und junge Erwachsene geplant?*
- *Wo sieht der Gemeinderat allfällige Zwischennutzungen mit dem Ziel der Erschaffung von Freiräumen für Jugendliche und junge Erwachsene realistisch?*

Begründung:

Freiräume sind gerade für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 20 Jahren ein wichtiges kulturelles Bedürfnis. Das Bedürfnis für kulturelle Angebote ist für Jugendliche anders als für Erwachsene. Projekte wie Frida, Music-Days oder Art-Container sind zwar wichtige kulturelle Beiträge für Steffisburg, doch entsprechen diese oft nicht den Bedürfnissen der Jugendlichen. Jugendliche sind nicht selten knapp bei Kasse und es braucht daher Freiräume ohne Konsum-pflicht, ohne klare Öffnungszeiten und gestaltet durch Jugendliche.

Im alten Gschwend bestanden solche Freiräume durch die weitbekannteren «Rümlis» und anderen Orten im Bereich des heutigen Gschwend. Durch die Gestaltung des Innenhofs im Gschwend als «Privat» verschwanden diese Räume.

Erstunterzeichner Sebastian Rüthy (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

55.2 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Aktienkapital mit Standard" (2023/05)

Begehren

In der Jahresabrechnung konnten wir entnehmen, dass die Gemeinde durch Überschüsse in der Lage war, in Finanzanlagen zu investieren. Das ist erfreulich, lässt bei uns aber einige Fragen aufkommen:

- *Berücksichtigt die Gemeinde bei Investitionen Fonds mit ESG oder FNG-Siegel oder Unternehmen mit positivem sozial-ökologischen Einfluss? Falls nicht, wäre eine strategische Neuorientierung auf solche denkbar?*

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 16. Juni 2023

Seite 147

- Wie divers ist das Portfolio der Gemeinde Steffisburg mit Fokus auf ESG-Standard aufgestellt? Wie viele Prozent der Anlagen sind ESG oder FNG zertifiziert oder verfolgen nachweislich sozial-ökologische Ziele?

Begründung:

Finanzanlagen im Aktienmarkt haben einen grossen Impact auf soziale und ökologische Entwicklungen in der lokalen und auch globalen Wirtschaft. Als Gemeinde mit dem Interesse nachhaltig, sozial und klimabewusst zu sein, muss bei Anlagen im Aktienmarkt der öko-soziale positive Impact wichtiger als die grösstmögliche Rendite sein.

Erstunterzeichner Sebastian Rütly (SP) ergänzt, dass ihm bewusst ist, dass die Fragen in der Interpellation schwierig und aufwändig zu beantworten sind. Falls die Fragenbeantwortung mehr Zeit in Anspruch nehmen sollte, hat er volles Verständnis dafür und würde einer Fristverlängerung zustimmen.

55.3 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Erklärungen zum Projekt Hochwasserschutz / Längsvernetzung Zulg" (2023/06)

Begehren

Bitte um Erklärung warum im Projekt Hochwasserschutz / Längsvernetzung Zulg der Gummsteg trotz Holzrechen im Zulgboden und Absenkung der Zulg zusätzlich angehoben werden soll.

Im Internet ist publiziert, dass im Rahmen des Projekts Hochwasserschutz / Längsvernetzung Zulg als nächster Abschnitt der Bereich Gummsteg – Müllerschwelle vom Herbst 2023 bis zum Sommer 2024 in Angriff genommen werden soll. Dabei soll der Gummsteg um einen Meter angehoben werden, was beidseitig Anpassungen am Fuss / Veloweg erfordert. Da der Weg entlang der Zulg flach ist, eignet er sich auch für Menschen mit «gehechnischen Einschränkungen». Er kann heute aufgrund der Tatsache, dass er keine grösseren Steigungen enthält problemlos auch mit Gehhilfen begangen werden. Die Anhebung der Brücke (auch wenn dies sicherlich gemäss den Normen stattfinden wird) wird dies in Zukunft erschweren. Dem Bürger erschliesst sich nicht auf den ersten Blick, weshalb nach dem Bau des Holzrechens und der geplanten Absenkung des Flussbetts im Bereich des Gummstegs um einen Meter eine zusätzliche Anhebung der Brücke erfolgen soll. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie stark wurde der heutige Gummsteg bei den letzten Hochwassern beschädigt.
- Um welchen Pegel wird sich bei einem Hochwasser (analog dem Hochwasser im Jahr 2012) der Zulgpegel mit den Massnahmen Absenkung des Flussbetts und Holzrechen senken
- Welche Restrisiken dürfen bei einem Jahrhunderthochwasser weiterhin bestehen bleiben, da ein 100% Risikoschutz unrealistisch und sehr teuer wird.
- Welche Massnahmen können alternativ zu einer Brückenanhebung getroffen werden, falls diese effektiv notwendig sein sollte.

Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU) ergänzt, dass die Beantwortung der Fragen nicht allzu lange dauern sollte, da die Bautätigkeiten bald erfolgen.

2023-56 Einfache Anfragen

Traktandum 13, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 28. April 2023 pendent:

Ursula Schiffmann (Grüne) fragt, was mit dem Bauschutt der diversen Baustellen in Steffisburg sowie mit den Baumaterialien bei Rückbauten wie zum Beispiel beim Höchhus passiert.

Weil Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, ferienhalber abwesend ist, und ebenso Martin Deiss, Leiter Tiefbau/Umwelt nicht anwesend ist, nimmt Gemeindepräsident Reto Jakob die Anfrage entgegen und sagt, dass Marcel Schenk an der nächsten GGR-Sitzung vom 16. Juni 2023 zu dieser einfachen Anfrage Stellung nehmen wird.

Der Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an der Sitzung vom 16. Juni 2023):

Weil heute Abend weder Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, noch die Anfragestellerin Ursula Schiffmann (Grüne), anwesend ist, wird die Beantwortung dieser einfachen Anfrage auf die GGR-Sitzung vom 25. August 2023 verschoben.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

56.1 Kurzzeitparkplätze Oberdorf

Simon Habegger (EDU), sagt, dass mittlerweile an der Scheidgasse gebaut wurde. Das Parkhaus wurde vergrössert und es gibt somit mehr unterirdische Parkplätze. Die Parkplätze auf dem Dorfplatz sollen aufgehoben werden. Momentan können jedoch noch nicht alle Parkplätze aufgehoben werden. Es ist ein Anliegen an ihn getreten, einerseits von Gewerbetreibenden und andererseits von Leuten, welche nicht so gut zu Fuss sind, jedoch keinen "Behinderten-Kleber" auf dem Auto haben, was zu schwierigen und umständlichen Situationen führt, wenn sämtliche oberirdischen Parkplätze verschwinden. Er fragt, wie für solche Personen die Situation verbessert werden kann. Gewerbetreibende sind besonders auch auf Laufkunden angewiesen. So eine feudale Situation wie bei der Bäckerei Berger an der Zelgstrasse wäre im Oberdorf auch erwünscht. Gedenkt der Gemeinderat die Situation zu verbessern und sind allenfalls Kurzzeitparkplätze möglich?

Gemeindepräsident Reto Jakob erklärt auf die Frage von Kurzzeitparkplätzen im Oberdorf, dass im Moment keine solche vorgesehen sind. Die Parkplätze vor der Bäckerei Berger bleiben bestehen. Die Absicht des Gemeinderates ist, die Parkplätze in der Scheidgasse aufzuheben. Zudem sollen die Parkplätze auf dem Dorfplatz aufgehoben werden. Bezüglich den gemeindeeigenen Parkplätzen unterhalb des Dorfplatzes sollen ein paar Plätze öffentlich gemacht werden. Somit gehen nicht viele Parkplätze verloren. Für gehbehinderte Personen ist die Situation eigentlich komfortabel. Unten in der Migros-Einstellhalle können zwei Lifte benützt werden, welche zum Bären oder zur Migros hinaufführen und er erachtet es als gute Ausgangslage, um auf kürzesten Wegen zu den verschiedenen Geschäften zu gelangen. Eine gewisse Angewöhnungszeit ist sicherlich notwendig. Im Parkhaus Oberdorf sind immer zwischen 40 und 50 Parkplätze nicht belegt. Die zwei Behindertenparkplätze auf dem Dorfplatz bleiben bestehen. Er ist der Ansicht, dass es viele Möglichkeiten gibt. Auch rundum das Bushäuschen. Der Gemeinderat sieht momentan keinen Bedarf, diesbezüglich etwas zu ändern. Seit längerem wurde kommuniziert, dass gewisse oberirdische Parkplätze aufgehoben werden, wenn das Parkhaus realisiert worden ist. Als Vergleich nennt er die Stadt Thun. Dort müssen längere Wege in Kauf genommen werden. Wenn im Parkhaus Oberdorf parkiert wird, sind alle Geschäfte in relativ kurzer Zeit zu Fuss gut erreichbar. Andererseits versteht er natürlich die kritischen Stimmen der Gewerbetreibenden im Oberdorf. Es ist natürlich praktisch, wenn in unmittelbarer Nähe der Geschäfte parkiert werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Situation einspielen wird.

56.2 Stellplätze für Wohnmobile auf dem Bauernhof

Marco Berger (FDP) sagt, dass aufgrund einer überwiesenen Motion im Grossen Rat des Kanton Berns, neu per dieses Jahr bewilligungsfrei vom 1. Mai bis 31. Oktober auf den Bauernhöfen Stellplätze für Wohnmobile angeboten werden können. Zudem können unter den gleichen Voraussetzungen für die Dauer von höchstens zwei Jahren beziehungsweise Saisons bis zu maximal drei Wohnmobilstellplätze baubewilligungsfrei zugelassen werden. Er fragt, an welche Stelle ein interessierter Landwirt gelangen muss und wie schnell die Anfrage für die Umsetzung behördlich bearbeitet werden kann, um vom Sommer 2023 profitieren zu können.

Gemeindepräsident Reto Jakob gibt bekannt, dass im März 2023 mittels eines Schreibens die Gemeinden über diese Neuregelung informiert wurden. Die Handhabung ist relativ kompliziert. Denn je nachdem um was für eine Zone es sich handelt, sind die Vorgaben unterschiedlich. Bis heute sind keine Anfragen eingegangen. Deshalb hat man sich noch nicht eingehender mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Er persönlich findet es eine gute Sache. Interessierte Landwirte sollen sich bei der Gemeindeverwaltung Steffisburg (Abteilung Hochbau/Planung) melden. Die Landwirte aktiv anzugehen, sieht er nicht als Gemeindeaufgabe. Die Angebote der interessierten Landwirte können womöglich auf entsprechenden Plattformen veröffentlicht werden. Somit könnte vorgängig die in Frage kommenden Stellplätze beurteilt werden. Er fordert die Ratsmitglieder dazu auf, potentielle Landwirte auf diese neue Regelung aufmerksam zu machen.

56.3 Stromschienen bei GGR-Tischen

Sebastian Rüthy (SP) fragt, ob es möglich wäre, die GGR-Tische mit Strom zu versorgen und entsprechende Stromschienen anzubringen, damit die Laptops an den Strom angeschlossen werden können.

Gemeindepräsident Reto Jakob nimmt das Anliegen auf. Sicherlich kann nicht an jeden Tisch eine Stromschiene gezogen werden, jedoch ist eine zentrale Lösung möglich.

56.4 Mülldeponie Erlen

Alexa Gauchat Bohren (GLP) hat eine Anfrage aus ihrem Umfeld, welche ihr Interesse geweckt hat. Es gab früher eine Mülldeponie in der Erlen. Gibt es hier Absichten, diese dereinst auszuheben oder sie zu sanieren? Ist dieses Land für die Landwirtschaft normal anbaubar oder gibt es Einschränkungen?

Gemeindepräsident Reto Jakob orientiert, dass diese Mülldeponie im kantonalen Altlastenkataster erfasst ist. Seitens des Kantons wird beurteilt, ob eine Gefahr von diesem Ort ausgeht, vor allem in Bezug auf das Grundwasser. Aufgrund dieser Beurteilung entscheidet man, ob dieser Standort sanierungsbedürftig ist oder nicht. In der Erlen ist dies nicht der Fall. Aufgrund des Zustandes des Untergrundes muss keine Sanierung vorgenommen werden. Die landwirtschaftliche Nutzung ist somit unbedenklich. Es wird davon ausgegangen, dass die Überdeckung genug dick ist, damit auch Gemüse angebaut werden kann.

56.5 Aktion "Licht aus"

Alexa Gauchat Bohren (GLP) ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass es eine Aktion zur Sensibilisierung der Lichtverschmutzung gibt. Zum einen ist es die "Earth-Night". Eine eher regionalere Aktion ist "La nuit est belle". Anscheinend wurden diverse Gemeinden angeschrieben, sich daran zu beteiligen. Gedenkt die Gemeinde Steffisburg, bei dieser Aktion auch mitzumachen? Ihr scheint, dass dabei mit geringem Aufwand eine grosse Beachtung gefunden werden könnte.

Gemeindepräsident Reto Jakob erklärt, dass diese Aktion bereits vor einem Jahr ein Thema war. Damals hat diese Aktion einheitlich "La nuit est belle" geheissen. Man hat sich damals entschieden, nicht mitzumachen, und zwar hat damals der Kanton Sicherheitsbedenken geäussert. Der Kanton hat beschlossen, auf den Kantonsstrassen die Beleuchtung nicht abzustellen. Aufgrund dieses Entscheids hat der Gemeinderat entschieden, nicht mitzumachen, da es nicht Sinn macht, das Licht nur auf Gemeindestrassen abzuschalten. Seines Wissens macht die Stadt Thun bei dieser Aktion auch nicht mit. Aus Sicht des Gemeinderates ist es eher unwahrscheinlich, dass die Gemeinde Steffisburg an dieser Aktion teilnimmt und die Strassenlampen abstellt, und zwar aus Sicherheitsbedenken.

2023-57 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 14, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registatur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident, Hans Rudolf Maurer, informiert über die nachstehenden Themen:

57.1 Verabschiedungen

Thomas Winkler (SVP) hat seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 30. Juni 2023 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2022 wirkte er als Vertreter der SVP im Rat mit.

Die Mitarbeit von Thomas Winkler (SVP) wird durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt mit gleichzeitiger Übergabe eines Abschied-Präsents.

Thomas Winkler (SVP) dankt dem Vorsitzenden für das Präsent und wünscht allen alles Gute für die Zukunft. Die unterschiedlichen Meinungen und der Austausch hat er sehr geschätzt. Ebenso dankt er für die interessante Zeit als GGR-Mitglied, die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung. Er hat als GGR-Mitglied demissioniert, weil er von der Gemeinde Steffisburg nach Schwarzenegg zieht. Dort konnte er ein Haus übernehmen und ist nun mit Umbauarbeiten beschäftigt.

Reto Neuhaus (GLP) hat seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 30. Juni 2023 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2011 wirkte er als Vertreter der GLP im Rat mit.

Die Mitarbeit von Reto Neuhaus (GLP) wird durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt mit gleichzeitiger Übergabe eines Abschied-Präsents.

Reto Neuhaus (GLP) dankt dem Vorsitzenden für das Präsent. Er sagt, dass alles einmal zu Ende geht. 12 ½ Jahre sind eine lange Zeit. Er dankt dem Sekretariat, dem Gemeinderat sowie dem Gemeindeschreiber für die gute Zusammenarbeit. Es war ihm eine Ehre, ein Teil dieses Rats gewesen zu sein. Er wünscht allen alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Maya Hürlimann richtet im Namen der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion einige Worte zur Verabschiedung an Reto Neuhaus. Sie bedankt sich bei ihm für das Engagement zu Gunsten von Steffisburg und die wertvollen Beiträge in den Sitzungen des Grossen Gemeinderates und der Aufsichts- und Geschäftsprüfungs-

kommission. Zudem war er auch Fraktionschef. Die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion wünscht Reto Neuhaus für die Zukunft alles Gute dankt ihm für die positive Zusammenarbeit.

57.2 GGR-Ausflug 14. September 2023

Hans Rudolf Maurer macht die GGR-Mitglieder darauf aufmerksam, dass heute die Anmeldefrist für den GGR-Ausflug endet.

57.3 GGR-Sitzung 25. August 2023

Die nächste GGR-Sitzung findet am 25. August 2023 statt. Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17.00 Uhr.

57.4 GGR-Firmenbesichtigung

Die GLP/Die Mitte Zug-Fraktion lädt zur Besichtigung des Schulheims Sunneschyn am Freitag, 18. August 2023 ein. Dabei wird der Neubau Rock & Wood vorgestellt. Zudem wird ein Leitungsteam die Angebote des Schulheims vorstellen. Im Anschluss an die Besichtigung wird ein Apéro offeriert. Die Einladung wurde auf den Tischen verteilt. Er bittet die Ratsmitglieder, sich bis am 4. August 2023 an- oder abzumelden. Die Kollision mit dem gleichentags stattfindenden Personalanlass der Gemeindeverwaltung ist unglücklich.

57.5 Höchhus; UND Generationentandem; Einladung

Im Anschluss an die GGR-Sitzung lädt das "UND Generationentandem" als neue Mieterin im Höchhus die Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie die Vertretungen der Gemeindeverwaltung zu einem Apéro ein. Anschliessend bereitet das "UND Generationentandem" ein einfaches, vegetarisches Menü zu, welches im Höchhus genossen werden kann. Dies wäre dann auf Kollektenbasis mit einem empfohlenen Betrag. Das "UND Generationentandem" wird kurz über den Stand der Dinge und die geplanten Aktivitäten im Offenen Höchhus informieren.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2023

Gemeindeschreiber

Hans Rudolf Maurer

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzählerin

Stimmzähler

Alexa Gauchat Bohren

Urs Gerber